



STADT ALTENA
BURG- UND DRAHTSTADT

BETEILIGUNGSBERICHT DES JAHRES 2024 DER STADT ALTENA (Westf.)



Inhalt	Seite	
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune	3
2	Beteiligungsbericht 2024	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
2.3	Kennzahlen – Erläuterungen	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Altena (Westf.)	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.2.1	Beteiligungsstruktur unmittelbarer Beteiligungen	10
3.2.2	Beteiligungsstruktur mittelbarer Beteiligungen	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4	Einzeldarstellung	13
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.24	13
3.4.1.1	Baubetriebshof der Stadt Altena (Westf.) – lfd. Nr. 1	14
3.4.1.2	Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.) – lfd. Nr. 2	19
3.4.1.3	Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.) - lfd. Nr. 3	24
3.4.1.4	Altenaer Baugesellschaft AG – lfd. Nr. 4	29
3.4.1.5	Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH – lfd. Nr. 5	35
3.4.1.6	Märk. Verkehrsgesellschaft GmbH – lfd. Nr. 6	41
3.4.1.7	Wirtschaftsförderungs-GmbH – lfd. Nr. 7	46
3.4.1.8	Vereinigte Sparkasse im MK – lfd. Nr. 8	50
3.4.1.9	Zweckverband für Abfallwirtschaft Iserlohn – lfd. Nr. 9	52
3.4.1.10	Zweckverband Volkshochschule Lennetal – lfd. Nr. 10	54
3.4.1.11	Zweckverband Südwestfalen-IT – lfd. Nr. 11	56
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.24	58
3.4.2.1	Stadtwerke Altena GmbH – lfd. Nr. 12	58
3.4.2.2	Enervie Südwestfalen Energie und Wasser AG – lfd. Nr. 13	62



	3.4.2.3	Energiehandelsgesellschaft Märk. Stadtwerke – lfd. Nr. 14	66
	3.4.2.4	Stadt Altena Beteiligungs-GmbH – lfd. Nr. 15	69
	3.4.2.5	Wohnung-, Bau- und Verwaltungs-GmbH – lfd. Nr. 16	72
	3.4.2.6	Märk. Eisenbahngesellschaft mbH – lfd. Nr. 17	75
	3.4.2.7	SIT GmbH – lfd. Nr. 18	78
4		Abkürzungsverzeichnis	81
5		Erläuterungen der Grundbegriffe	82
6		Berichtserstellung	83



1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem



muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.



2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlage zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Altena (Westf.) hat am 01.12.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Altena gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Altena (Westf.) hat am 13.07.2026 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.



2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Altena (Westf.). Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Altena (Westf.), deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Altena (Westf.) durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Altena (Westf.) durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Altena (Westf.) insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Altena (Westf.). Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Altena (Westf.) die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Altena (Westf.) unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024, soweit die jeweiligen Jahresabschlüsse schon erstellt wurden. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

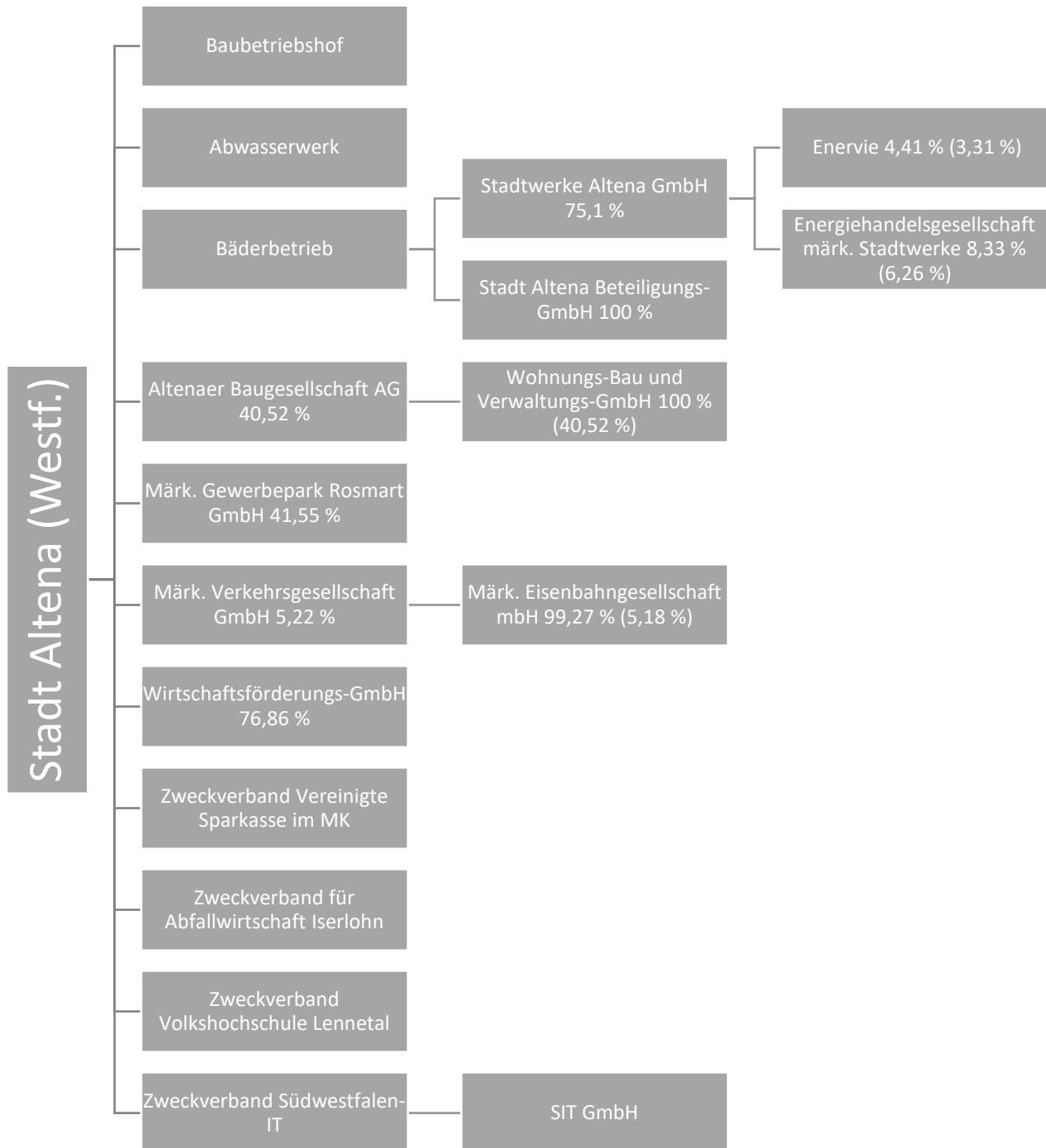


2.3 Kennzahlen – Erläuterungen

Kennzahl	Formel	Erläuterung
Eigenkapitalquote (EK-Quote)	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	Die Eigenkapitalquote zeigt wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.
Eigenkapitalrentabilität (EKR)	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -fehlbetrag}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Die Eigenkapitalrentabilität gibt an wie viel Gewinn im Verhältnis zu seinem Eigenkapital erwirtschaftet wird. Eine hohe EKR zeigt, dass das investierte Kapital effektiv genutzt wird.
Anlagendeckungsgrad II (ADG II)	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an inwieweit das Anlagevermögen durch EK und langfr. Fremdkapital finanziert ist. Der ADG II sollte deutlich über 100 % liegen.
Verschuldungsgrad (VG)	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und sollte ein Verhältnis von 2:1 (200 %) nicht übersteigen. Je höher der VG, desto größer ist die Abhängigkeit von externen Gläubigern.
Umsatzrentabilität, Umsatzrendite (UR)	$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern u. Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$	Die Umsatzrentabilität stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Eine hohe UR deutet auf eine effiziente Kostenkontrolle hin.



3 **Das Beteiligungsportfolio der Stadt Altena (Westf.)¹**



¹ Anteil in % der jeweiligen Beteiligung
(Anteil in % in Klammern) entspricht dem durchgerechneten Anteil der Stadt Altena (Westf.) an der Beteiligung



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Altena (Westf.) gegeben. Es gab weder Zugänge, noch Abgänge, noch haben sich die Beteiligungsquoten geändert.



3.2 Beteiligungsstruktur

3.2.1 Beteiligungsstruktur unmittelbarer Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Jahresergebnis 2024	Höhe des Stammkapitals zum 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Altena (Westf.) am Stammkapital
		EURO	EURO	%
1	Baubetriebshof	312.237,82 ²	100.000,00	100,00
2	Abwasserwerk	600.000,00 ³	10.226.000,00	100,00
3	Bäderbetrieb	117.122,77 ⁴	1.022.600,00	100,00
4	Altenaer Baugesellschaft AG	539.862,00	1.560.000,00	40,50
5	Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH	-792.278,85	207.000,00	41,55
6	Märk. Verkehrsgesellschaft GmbH	0,00	5.410.551,00	5,22
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Altena mbH	-2.563,67	87.000,00	76,86
8	Vereinigte Sparkasse im MK	Zweckverband nur nachrichtlich erwähnt		
9	Zweckverband f. Abfallwirtschaft Iserlohn	Zweckverband nur nachrichtlich erwähnt		
10	Zweckverband VHS Lennetal	Zweckverband nur nachrichtlich erwähnt		
11	Zweckverband Südwestfalen-IT	Zweckverband nur nachrichtlich erwähnt		

² Jahresergebnis 2021

³ Jahresergebnis 2021

⁴ Jahresergebnis 2022



3.2.2 Beteiligungsstruktur mittelbarer Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Jahresergebnis 2024	Höhe des Stammkapitals zum 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Altena (Westf.) am Stammkapital
		EURO	EURO	%
12	Stadtwerke Altena GmbH	1.626.938,52	1.891.779,96	75,10
13	Enervie Südwestfalen Energie u. Wasser AG	44.452.606,00	114.900.000,00	3,31
14	Energiehandelsgesellschaft Märk. Stadtwerke	20.165,29	60.000,00	6,26
15	Stadt Altena - Beteiligungs-GmbH	61.068,43	25.000,00	100,00
16	Wohnungs-, Bau- u. Verwaltungs GmbH Altena	2.422,03	25.000,00	40,52
17	Märk. Eisenbahngesellschaft mbH	0,00	1.150.000,00	5,18
18	SIT GmbH	-147.008,59	50.000,00	0,00



3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber (Angaben in T€)		Stadt Altena (Westf.)	Baubetriebshof	Abwasserwerk	Bäderbetrieb	Altenaer Baugesellschaft AG	Märk. Gewerbepark Rossmart GmbH	Märk. Verkehrsgesellschaft mbH	Wirtschaftsförderungs- GmbH	Stadtwerke Altena GmbH	Enervie Südwestfalen Energie und Wasser AG	Stadt Altena Beteiligungs-GmbH	Wohnungs-, Bau- und Verwaltungs-GmbH	Märk. Eisenbahngesellschaft mbH	Energiehandelsge- sellschaft Märk. Stadtwerke mbH
Stadt Altena (Westf.)	Forderungen		1.045,63	183,7	975		426,31			917,49					
	Verbindlichkeiten		1.349,16	628,95	35					344		2.101,89			
	Erträge					706,38				16,52	593,29				
	Aufwendungen		3.148,23	23,26		62,36		628,32		3,44		21,05			
Baubetriebshof	Forderungen	1.349,16		10,23											
	Verbindlichkeiten	1.045,63		30,82											
	Erträge	3.148,23													
	Aufwendungen														
Abwasserwerk	Forderungen	628,95	30,82		5							1,08			
	Verbindlichkeiten	183,7	10,23							70,36					
	Erträge	23,26													
	Aufwendungen														
Bäderbetrieb	Forderungen	35													
	Verbindlichkeiten	975		5											
	Erträge									375,5		45			
	Aufwendungen														
Altenaer Baugesellschaft AG	Forderungen														
	Verbindlichkeiten														
	Erträge	62,36													
	Aufwendungen	706,38													
Märk. Gewerbepark Rossmart GmbH	Forderungen														
	Verbindlichkeiten	426,31													
	Erträge														
	Aufwendungen														
Märk. Verkehrsgesellsc haft mbH	Forderungen														
	Verbindlichkeiten													1.448	
	Erträge	628,32												33,5	
	Aufwendungen													88	
Wirtschaftsförder ungs-GmbH	Forderungen														
	Verbindlichkeiten														
	Erträge														
	Aufwendungen														
Stadtwerke Altena GmbH	Forderungen	344		70,36											
	Verbindlichkeiten	917,49									163,51				
	Erträge	3,44													
	Aufwendungen	16,52			375,5										2,5
Enervie Südwestfalen Energie und Wasser AG	Forderungen									163,51					
	Verbindlichkeiten														
	Erträge														
	Aufwendungen	593,29													2,5
Stadt Altena Beteiligungs- GmbH	Forderungen	2.101,89													
	Verbindlichkeiten			1,08											
	Erträge	21,05													
	Aufwendungen				45										
Wohnungs-, Bau- und Verwaltungs- GmbH Altena	Forderungen														
	Verbindlichkeiten														
	Erträge														
	Aufwendungen														
Märk. Eisenbahngesellsc haft mbH	Forderungen							1.448							
	Verbindlichkeiten														
	Erträge							88							
	Aufwendungen							33,5							
Energiehandelsge- sellschaft Märk. Stadtwerke mbH	Forderungen														
	Verbindlichkeiten														
	Erträge									2,5	2,5				
	Aufwendungen														



3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Altena (Westf.) einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Altena (Westf.) mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Altena (Westf.) geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Altena (Westf.) zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Altena (Westf.) gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Altena (Westf.) dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



3.4.1.1 Baubetriebshof der Stadt Altena (Westf.) – lfd. Nr. 1

Baubetriebshof

Baubetriebshof der Stadt Altena
(Westf.)

Brachtenbecker Weg 27

58762 Altena

Telefon: 02352/92990

Telefax: 02352/22464

E-Mail: post@altena.de

Gründung: 01.01.1997

Stammkapital: 100.000,00 €

Anteil am Stammkapital: 100.000,00 €

Anteil in %: 100,00 %

Vollständig eingezahlt

Die Stadt Altena (Westf.) ist alleinige
Eigentümerin des Eigenbetriebs
Baubetriebshof der Stadt Altena
(Westf.)

Für die Eigenbetriebe der Stadt Altena
(Westf.) besteht ein gemeinsamer
Betriebsausschuss (§ 5 Absatz 1 EigVO)

Betriebsleiter:

Stefan Kemper

Robert Groppe

Berichtserstellung

Da zum Zeitpunkt der Beteiligungsberichtserstellung der Jahresabschluss für 2024 vom Baubetriebshof noch nicht erstellt war, wurden die Daten aus dem Jahresabschluss 2021 verwendet.

Rechtliches

Gemäß §§ 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2, 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) wird der Baubetriebshof als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist der Betrieb weitgehend wirtschaftlich, nicht jedoch rechtlich selbständig.

Zweck und Ziel der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Stadt Altena tritt im Wesentlichen als Dienstleister für die verschiedenen Abteilungen der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auf. Hierzu zählen die Unterhaltung der Straßen, sowie der Grünanlagen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Unterhaltung der Spiel- und Sportplätze und sonstige Hilfsleistungen bei allen Aufgaben innerhalb der Verwaltungen. Seit dem 01.01.2016 erfolgt eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch den Baubetriebshof der Stadt Altena (Westf.) als Hilfsorgan erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Altena (Westf.) ist alleinige Eigentümerin.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum 31.12.2021 hatte der Baubetriebshof Forderungen gegenüber der Stadt Altena (Westf.) in Höhe von 1.349,16 T€ und Forderungen gegenüber anderen Eigenbetrieben in Höhe von 10,23 T€, welche komplett den Lieferungs- und Leistungsverkehr betreffen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Altena (Westf.) gab es in Höhe von 1.045,63 T€, wovon 10 T€ den Lieferungs- und Leistungsverkehr betreffen und 1.035 T€ aus dem Cashpooling resultieren.

Umsatzerlöse gegenüber der Stadt Altena (Westf.) und deren Eigenbetrieben gab es in Höhe von 3.148,23 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	966,08	859,04	107,04	Eigenkapital	966,91	654,67	312,24
Umlaufvermögen	1.593,86	736,87	856,99				
liquide Mittel	1,30	1,08	0,22	Rückstellungen	216,00	160,83	55,17
Aktive RAP				Verbindlichkeiten	1.378,33	781,49	596,84
Bilanzsumme	2.561,24	1.596,99	964,25	Bilanzsumme	2.561,24	1.596,99	964,25

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.153,27	2.864,88	1.288,39
2. sonstige betriebliche Erträge	127,26	80,99	46,27
3. Materialaufwand	-1.505,90	-855,10	-650,80
4. Personalaufwand	-1.616,14	-1.439,89	-176,25
5. Abschreibungen	-170,82	-173,54	2,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-664,61	-434,85	-229,76
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,30	-0,30
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,47	-2,68	-7,79
9. Ergebnis nach Steuern	312,59	40,11	272,48
10. sonstige Steuern	-0,35	-0,39	0,04
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	312,24	39,72	272,52



Kennzahlen

Kennzahl	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,75	40,99	-3,24
Eigenkapitalrentabilität	32,29	6,07	26,23
Anlagendeckungsgrad II	106,00	82,90	23,10
Verschuldungsgrad	62,25	143,94	-81,69
Umsatzrentabilität	7,52	1,39	6,13

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren insgesamt 29 Mitarbeiter für den Baubetriebshof tätig. Davon waren 4 Angestellte, 1 Beamter, 22 Arbeiter und 2 Auszubildende.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Der Geschäftsverlauf 2021, mit einem Jahresüberschuss von T€ 312 bzw. 7,52 % vom Umsatz (T€ 4.153) ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 273 positiver ausgefallen. Das im Wirtschaftsplan angestrebte, ausgeglichene Ergebnis wurde erreicht und übertroffen.

Ausschlaggebend für den positiven Jahresabschluss ist neben einer ausgeprägten Winterdienstsaison, der Sondereffekt aus der Unwetterkatastrophe aus dem Juli 2021. Im Ergebnis stiegen die Umsätze durch die Einbeziehung von Fremdunternehmen und den massiven Einsatzstunden des Baubetriebshofs an. Die Unwetterkatastrophe beschäftigt den Baubetriebshof nach wie vor. Zahlreiche Begleitarbeiten binden Personal und finanzielle Mittel. Zu nennen sind prioritär die ausgeprägtere Gewässerunterhaltung mit intensivem Personaleinsatz und die administrative Auswertung der Geschehnisse.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.153 (Vj. T€ 2.865) erhöhten sich um T€ 1.288 (45,0%). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 127 (Vj. T€ 81) erhöhten sich um T€ 46 (57%). Die Bilanzsumme mehrte sich um T€ 964 (60,4%) auf T€ 2.561 (Vj. T€ 1.597). Der Wert des Anlagevermögens steigerte sich um T€ 107 (12,5%) auf T€ 966 (Vj. T€ 859). Das Umlaufvermögen stieg um 116,1% auf T€ 1.595 (Vj. T€ 738).

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Es sind keine Engpässe zu erwarten. Mit der Einführung des Cash-Poolings erfolgt ein täglicher Ausgleich des Bankkontos und führt infolge dessen zu geringen Zinsaufwendungen.

Um die positive Entwicklung des Baubetriebshofes weiter zu führen, wird stets geprüft, eine Anpassung des Stundenverrechnungssatzes, um tarifliche Lohnsteigerungen auszugleichen. Zudem werden Verkaufspreise an gestiegene Einkaufskonditionen angepasst.



Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde und die Stadt Altena (Westf.) haben seit dem 01.01.2016 eine interkommunale Zusammenarbeit und eine Zusammenlegung der Bauhöfe vollzogen. Aus dieser Zusammenarbeit sollen sich für beide Seiten weitere Synergieeffekte und Einsparungen ergeben, die im Gutachten von der Beratungsfirma Rödl und Partner, das im Auftrage der GPA NRW erstellt wurde, dokumentiert worden sind. Die Zusammenarbeit kann als gut und harmonisch betrachtet werden. Diese Zusammenarbeit wird durch einen Beirat begleitet.

Die Entwicklung des Baubetriebshofes wird als zufriedenstellend betrachtet. Die Risiken, die durch den hohen Altersdurchschnitt auftreten können, sollten durch die langjährige Berufserfahrung der Mitarbeiter ausgeglichen werden. Es erfolgen Nachbesetzungen mit jüngeren Kräften sowie die weitere Einstellung von Auszubildenden, die perspektivisch übernommen werden sollen. Erste Erfolge in der Verjüngung der Mitarbeiter sind, durch Neueinstellungen, bereits zu verzeichnen.

Die immer noch angespannte Haushaltslage sowohl der Stadt Altena (Westf.) als auch der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde als wesentliche Auftraggeber sind von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Betriebes. Die Haushaltsansätze werden zwischen den Abteilungen und dem Baubetriebshof so abgestimmt, dass die Aufgaben bei kostendeckenden Preisen verantwortlich erfüllt werden können. Rechtzeitige Ersatzbeschaffungen im Fuhr- und Gerätepark sorgen, soweit wirtschaftlich vertretbar, für eine hohe Einsatzbereitschaft und geringen Reparaturaufwand.

Organe und deren Zusammensetzung (Stand: 2021)

Für die Eigenbetriebe der Stadt Altena (Westf.) besteht ein gemeinsamer Betriebsausschuss (§ 5 Abs. 1 EigVO)

Betriebsleiter:

Stefan Kemper	Robert Groppe
---------------	---------------

Mitglieder des Betriebsausschusses

Ratsvertreter:

Held, Oliver	Höck, Markus
Hübenthal, Anna Katharina	Kerper, Christoph
Biroth, Ulrich	Montag, Dennis Michael
Rump, Paul	Siebecke, Dirk

Sachkundige Bürger:

Baltrock, Kai	Spelsberg, Kai	Trinkert, Rainer
---------------	----------------	------------------



Mitarbeitervertreter:

Buschmann, Thomas

Koppenstein, Frank

Beratende Funktion:

Trappe, Klaus-Peter*

Wolf, Holger*

*nur für den Bäderbetrieb

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.



3.4.1.2 Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.) – lfd. Nr. 2

Abwasserwerk

Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)
Linscheidstr. 52
58762 Altena

Telefon: 02352/9184-0

E-Mail: info@stw-altena.de

Internet: www.stadtwerke-altena.de

Gründung: 01.01.1995

Stammkapital: 10.226.000,00 €

Anteil am Stammkapital: 10.226.000,00 €

Anteil in %: 100 %

Vollständig eingezahlt

Die Stadt Altena (Westf.) ist alleinige
Eigentümerin des Eigenbetriebs
Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)

Anzahl Mitarbeiter: 4 Beschäftigte

Betriebsleitung:

Hendrik Voß

Uwe Kober

Für die Eigenbetriebe der Stadt Altena
(Westf.) besteht ein gemeinsamer
Betriebsausschuss (§ 5 Absatz 1 EigVO)

Berichtserstellung

Da zum Zeitpunkt der Beteiligungsberichtserstellung der Jahresabschluss für 2024 vom Abwasserwerk noch nicht erstellt war, wurden die Daten aus dem Jahresabschluss 2021 verwendet.

Rechtliches

Gemäß §§ 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2, 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) wird das Abwasserwerk als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das Werk weitgehend wirtschaftlich, nicht jedoch rechtlich selbständig.

Zweck und Ziel der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Stadt Altena betreibt das rund 134 Kilometer lange städtische Kanalnetz und übernimmt einen Rundum-Service von der Planung und dem Bau der Entwässerungsanlagen bis zur Unterhaltung. Auch der Anschluss von Neubauten an das Netz gehört dazu. Das Werk sorgt für die Ableitung des Abwassers zu den Kläranlagen des Ruhrverbandes, ebenso wie für die Klärschlammabfuhr aus privaten Kleinkläranlagen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Abwasserwerk erfüllt durch seine Aufgaben zur Abwasserbeseitigung den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Altena (Westf.) ist alleinige Eigentümerin.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Abwasserwerk hatte zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Altena (Westf.) in Höhe von 183,7 T€, welche hauptsächlich aus dem Verrechnungskonto Cashpooling (161,87 T€) stammen. Demgegenüber stehen Forderungen in Höhe von 628,95 T€. Die setzen sich zusammen aus 600 T€ Eigenkapitalverzinsung, 14,94 T€ Forderungen für den Jahresabschluss und 14,01 T€ sonstigen Forderungen gegenüber der Stadt Altena (Westf.).

Des Weiteren bestehen Forderungen gegenüber dem Bäderbetrieb (5 T€), der Beteiligungs-GmbH (1,08 T€) und dem Baubetriebshof (30,82 T€).

Die Zinserträge in Höhe von 23,26 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Darlehen an die Stadt Altena (Westf.).

Für das Geschäftsjahr wurde ein Gewinn von 600 T€ erzielt (Vorjahr 600 T€), der gemäß Stärkungspakt an die Stadt Altena (Westf.) abzuführen ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	44.197,66	45.990,63	-1.792,97	Eigenkapital	19.730,49	19.730,48	0,01
Umlaufvermögen	1.242,44	2.401,42	-1.158,98	Sonderposten	1.491,40	1.544,75	-53,35
liquide Mittel	0,32	0,32	0,00	Ertragszuschüsse	2.098,37	2.236,65	-138,28
Aktive RAP				Rückstellungen	597,00	639,50	-42,50
				Verbindlichkeiten	21.523,16	24.240,99	-2.717,83
Bilanzsumme	45.440,42	48.392,37	-2.951,95	Bilanzsumme	45.440,42	48.392,37	-2.951,95

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.163,45	6.427,34	-263,89
2. andere aktivierte Eigenleistungen	117,00	200,00	-83,00
3. sonstige betriebliche Erträge	585,38	304,54	280,84
4. Materialaufwand	-243,03	-545,31	302,28
5. Personalaufwand	-311,14	-366,14	55,00
6. Abschreibungen	-2.046,90	-2.035,68	-11,22
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.386,85	-3.012,65	-374,20



8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,26	19,66	3,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301,18	-391,78	90,60
10. Ergebnis nach Steuern	600,00	600,00	0,00
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	600,00	600,00	0,00

Kennzahlen

Kennzahl	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,42	40,77	2,65
Eigenkapitalrentabilität	3,04	3,04	0,00
Anlagendeckungsgrad II	71,00	68,24	2,77
Verschuldungsgrad	130,31	145,27	-14,96
Umsatzrentabilität	9,73	9,34	0,40

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 4 Mitarbeiter beim Abwasserwerk beschäftigt. Davon waren alle 4 Angestellte.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Gewinn von T€ 600 (Vorjahr Gewinn T€ 600) abgeschlossen. Der Betrieb erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von T€ 6.163 (Vorjahr T€ 6.427 / Wirtschaftsplan T€ 5.528). Der Umsatzrückgang ist maßgeblich auf eine geringere Entnahme aus den Rücklagen zum Gebührenausschleich zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen mit T€ 585 (Vorjahr T€ 305) höher aus als im Wirtschaftsplan angegeben. Dies resultiert hauptsächlich aus der Abwicklung der Hochwasserschäden T€ 314 und Schadenersatz Dämmer Werdohler Straße T€ 171.

Zu den im Betrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Forderungseinzug der Abwassergebühren erfolgte über die Stadtwerke Altena GmbH. Forderungsausfälle bestehen in angemessenem Umfang. Verbindlichkeiten wurden



innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Der kurzfristige Bereich wird überwiegend über das Cash-Pool Konto abgewickelt. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Ertragslage ist nahezu unverändert. Für 2022 wurde keine Änderung der Abwassergebühr vorgenommen. Auch berücksichtigt wurde ab 2016 eine moderate Eigenkapitalverzinsung entsprechend des Stärkungspaktes. Für das Jahr 2022 rechnen wir mit einem Jahresüberschuss von T€ 608. Auch in 2022 werden außerordentliche Aufwendungen für die Beseitigung der Hochwasserschäden anfallen, die aber dem Betrieb erstattet werden.

Die Umsetzung der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Jahre 2019 – 2024 hat begonnen. Für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen werden innovative technische Lösungen unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher, bürgerfreundlicher und ökonomischer Kriterien erarbeitet und angewendet. Auch soll der Substanzwert des Kanalisationsnetzes langfristig und nachhaltig erhalten und gesichert werden.

Wesentliche Risiken, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausüben können, sind für den Betrieb nicht erkennbar. Eine Kanalzustandserfassung und -auswertung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Anforderungen kontinuierlich. Dadurch ist ggf. auch zeitnah eine Gefährdung der Abwasseranlagen erkennbar und erforderliche Maßnahmen können eingeleitet werden.

Organe und deren Zusammensetzung (Stand:2021)

Für die Eigenbetriebe der Stadt Altena (Westf.) besteht ein gemeinsamer Betriebsausschuss (§ 5 Abs. 1 EigVO)

Betriebsleitung:

Hendrik Voß

Uwe Kober

Mitglieder des Betriebsausschusses

Ratsvertreter:

Held, Oliver

Höck, Markus

Hübenthal, Anna Katharina

Kerper, Christoph

Biroth, Ulrich

Montag, Dennis Michael

Rump, Paul

Siebecke, Dirk

Sachkundige Bürger:



Baltrock, Kai

Spelsberg, Kai

Trinkert, Rainer

Mitarbeitervertreter:

Buschmann, Thomas

Koppenstein, Frank

Beratende Funktion:

Trappe, Klaus-Peter*

Wolf, Holger*

*nur für den Bäderbetrieb

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.



3.4.1.3 Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.) – lfd. Nr. 3

Bäderbetrieb

Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.)
Linscheidstr. 52
58762 Altena

Telefon: 02352/9184-0

E-Mail: info@stw-altena.de

Internet: www.stadtwerke-altena.de

Gründung: 01.01.1997

Stammkapital: 1.022.600,00 €

Anteil am Stammkapital: 1.022.600,00 €

Anteil in %: 100 %

Vollständig eingezahlt

Die Stadt Altena (Westf.) ist alleinige
Eigentümerin des Eigenbetriebs
Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.)

Anzahl Mitarbeiter: 3 Beschäftigte

Betriebsleitung:

Katrin Brenner

Uwe Kober

Für die Eigenbetriebe der Stadt Altena
(Westf.) besteht ein gemeinsamer
Betriebsausschuss (§ 5 Absatz 1 EigVO)

Berichtserstellung

Da zum Zeitpunkt der Beteiligungsberichtserstellung der Jahresabschluss für 2024 vom Bäderbetrieb noch nicht erstellt war, wurden die Daten aus dem Jahresabschluss 2022 verwendet.

Rechtliches

Gemäß §§ 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2, 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) wird der Bäderbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist der Betrieb weitgehend wirtschaftlich, nicht jedoch rechtlich selbständig.

Zweck und Ziel der Beteiligung

Aufgabe des Bäderbetriebes ist es, zum Zwecke des Sportes, der Erholung und der Gesundheit mit Hilfe seiner bestehenden bzw. noch zu schaffenden Einrichtungen, die städt. Frei- und Hallenbäder zu betreiben und zu unterhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Aufgabe des Bäderbetriebs wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Altena (Westf.) ist alleinige Eigentümerin.

Der Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.) hält 75,10 % Anteile an der Stadtwerke Altena GmbH und 100,00 % Anteile an der Stadt Altena Beteiligungs-GmbH.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Bäderbetrieb hat zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Altena (Westf.) in Höhe von 975 T€, welche fast ausschließlich aus dem Cashpooling stammen. Demgegenüber stehen 35 T€ Forderungen aus dem normalen Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Durch die Beteiligungserträge der Stadtwerke Altena GmbH (375,5 T€) und der Stadt Altena Beteiligungs-GmbH (45 T€) konnte trotz maßgeblicher Einschnitte ein Jahresüberschuss erzielt werden.

Des Weiteren bestanden Forderungen gegenüber der Stadt Altena Beteiligungs-GmbH und der Stadtwerke Altena GmbH insgesamt in Höhe von 18,7 T€. Erträge aus Beteiligungen gab es in 2022 375,5 T€ gegenüber der Stadtwerke Altena GmbH und 45 T€ gegenüber der Stadt Altena Beteiligungs-GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	14.184,22	14.230,99	-46,77	Eigenkapital	11.863,47	11.746,34	117,13
Umlaufvermögen	389,15	438,50	-49,35	Sonderposten	9,06	13,59	-4,53
liquide Mittel	0,46	0,46	0,00	Rückstellungen	82,80	79,42	3,38
Aktive RAP				Verbindlichkeiten	2.618,50	2.830,60	-212,10
Bilanzsumme	14.573,83	14.669,95	-96,12	Bilanzsumme	14.573,83	14.669,95	-96,12

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0,00	5,90	-5,90
2. sonstige betriebliche Erträge	59,54	339,45	-279,91
3. Materialaufwand	-3,41	-84,66	81,25
4. Personalaufwand	-207,36	-242,03	34,67
5. Abschreibungen	-48,97	-469,98	421,01
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-58,10	-117,22	59,12
7. Erträge aus Beteiligungen	419,78	777,20	-357,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-44,18	-71,51	27,33
9. Ergebnis nach Steuern	117,30	137,15	-19,85
10. sonstige Steuern	-0,18	-0,18	0,00



11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	117,12	136,97	-19,85
---	---------------	---------------	---------------

Kennzahlen

Kennzahl	2022	2021	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81,40	80,07	1,33
Eigenkapitalrentabilität	0,99	1,17	-0,18
Anlagendeckungsgrad II	88,32	88,20	0,12
Verschuldungsgrad	22,85	24,89	-2,04
Umsatzrentabilität	n.d.	n.d.	

Personalbestand

Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Jahresdurchschnitt 3 (Vorjahr 7).

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Die Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres, wobei Umsatzerlöse und Jahresergebnis die für die interne Steuerung der Gesellschaft verwendeten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen. Die Besucherzahlen des Frei- und Hallenbades Dahle sind der bedeutendste nichtfinanzielle Leistungsindikator.

Während des Unwetters vom 14. Juli 2021 war die Stadt Altena (Westf.) von einem massiven Starkregenereignis betroffen. Dies führte zu Überschwemmungen des Frei- und Hallenbades. Es entstanden massive Schäden im Außenbereich und im Hallenbad, sowie im Keller mit der gesamten Technik. Die Bäder sind seitdem geschlossen.

Durch Erträge der Beteiligungen konnte trotzdem ein Jahresüberschuss von 117 T€ erzielt werden.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 14.670 T€ um 96 T€ auf 14.574 T€ gesunken. Auf der Aktivseite sank das Anlagevermögen durch die Abschreibungen um insgesamt 47 T€ auf 14.184 T€. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 50 T€ auf 389 T€ gesunken. Auf der Passivseite der Bilanz ist das Eigenkapital aufgrund des Gewinns des Berichtsjahres um 117 T€ auf 11.863 T€ gestiegen. Die Rückstellungen sind um 3 T€ gestiegen auf 83 T€. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 212 T€ auf 2.619 T€ gesunken.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital von 11.863 T€ im Verhältnis zum Gesamtkapital von 14.574 T€) erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 1,3 Prozentpunkte von 80,1 Prozent auf 81,4 Prozent zum 31.



Dezember 2022. Das Anlagevermögen hat mit 14.184 T€ einen Anteil von 97,3 Prozent (Vorjahr 97,0 Prozent) an der Bilanzsumme.

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen. Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs erfolgt im Rahmen des „Cash-Pooling“ mit der Stadt Altena.

Zur weiteren Beseitigung der Hochwasserschäden sowie zur Unterstützung bei der Erstellung der Anträge für Mittel aus dem Hochwasserfonds des Landes, wurde in der Zwischenzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt, die Anfang 2024 abgeschlossen werden konnte. Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist bei einer vollständigen Sanierung aller Anlagen sowie einem teilweisen Neubau mit Kosten von rd. 7 Mio. € zu rechnen. Diese Studie ist die Grundlage für den Fördermittelantrag. Ab Juli 2024 wurden die Planungsleistungen in 7 Losen ausgeschrieben. Die Ergebnisse waren teils nicht verwertbar, so dass weitere Ausschreibungen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Planung im Frühjahr 2025 vergeben werden kann und das Bad noch lange geschlossen bleiben wird.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist auf Grund der Schließung des Bades, damit einhergehend geringeren Betriebskosten und durch die guten Beteiligungserträge mit einem Jahresüberschuss zu rechnen.

Organe und deren Zusammensetzung (Stand:2022)

Für die Eigenbetriebe der Stadt Altena (Westf.) besteht ein gemeinsamer Betriebsausschuss (§ 5 Abs. 1 EigVO)

Betriebsleitung:

Katrin Brenner

Uwe Kober

Mitglieder des Betriebsausschusses

Ratsvertreter:

Held, Oliver

Höck, Markus

Hübenthal, Anna Katharina

Kerper, Christoph

Biroth, Ulrich

Montag, Dennis Michael

Rump, Paul

Siebecke, Dirk

Sachkundige Bürger:

Baltrock, Kai

Spelsberg, Kai

Trinkert, Rainer



Mitarbeitervertreter:

Buschmann, Thomas

Koppenstein, Frank

Beratende Funktion:

Trappe, Klaus-Peter

Wolf, Holger

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.



3.4.1.4 Altenaer Baugesellschaft AG – lfd. Nr. 4

Altenaer Baugesellschaft AG

Kirchstr. 9

58762 Altena

Telefon: 02352/2080-0

Telefax: 02352/2080-28

E-Mail: info@altenaer-baugesellschaft.de

Internet: www.altenaer-baugesellschaft.de

Gründung: 14.02.1870

HRB 5093 Amtsgericht Iserlohn

Stammkapital: 1.560.000,00 €

Anteil am Stammkapital: 632.112,00 €

Anteil in %: 40,52 %

Grundkapital ist in 30.000 Stückaktien zu je 52,00 € eingeteilt

Durchschnittl. Anzahl der Beschäftigten (ohne Vorstand): 15

Davon 1 Auszubildender

Die Altenaer Baugesellschaft ist mit 100 % an der Wohnungs-, Bau- und Verwaltungs-GmbH beteiligt

Vorstand:

Matthias Rentrop

Wohnungsbestand: 1.691 Einheiten

Zweck und Ziel der Beteiligung

Die Altenaer Baugesellschaft wurde als gemeinnütziges Unternehmen mit der Aufgabe gegründet, in erster Linie Wohnraum für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Gegenstand und Zweck des Unternehmens sind die Errichtung, Modernisierung, Instandsetzung und Bewirtschaftung von Wohnungen.

Des Weiteren kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnung- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, sowie Grundstücke erwerben und veräußern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch den Unternehmensgegenstand der Altenaer Baugesellschaft erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteil in %
Stadt Altena	632.112,00	40,52
Möhling Beteiligungs-GmbH & Co. KG	535.548,00	34,33
Lüling Riepe GmbH & Co. KG	104.052,00	6,67
Volksbank Südwestfalen e.G.	80.340,00	5,15
Joh. Moritz Rump GmbH & Co. KG	73.320,00	4,70
Wagener GmbH & Co. KG	62.400,00	4,00
Wilhelm vom Hofe GmbH	51.948,00	3,33
Gebrüder Borbet GmbH	15.600,00	1,00
Diedrich Hesse GmbH & Co. KG	4.680,00	0,30
gesamt	1.560.000,00	100,00

Das Stammkapital in Höhe von 1.560.000,00 € ist komplett eingezahlt.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Altenaer Baugesellschaft hatte in 2024 Aufwendungen in Höhe von 706,38 T€ gegenüber der Stadt Altena (Westf.), resultierend aus den Grundbesitzabgaben. Auf der anderen Seite gab es Erträge in Höhe von 62,38 T€ aus der Vermietung und Verpachtung gegenüber der Stadt Altena (Westf.).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	29.891,28	29.719,50	171,78	Eigenkapital	15.263,91	14.786,44	477,47
Umlaufvermögen	3.048,67	3.343,47	-294,8	Ertragszuschüsse			
liquide Mittel	2.090,79	1.515,40	575,39	Rückstellungen	1.356,33	1.349,83	6,5
				Verbindlichkeiten	18.410,50	18.442,10	-31,6
Aktive RAP				Passive RAP			
Bilanzsumme	35.030,74	34.578,37	452,37	Bilanzsumme	35.030,74	34.578,37	452,37

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.847,52	8.256,33	591,19
2. sonst. Betriebliche Erträge	307,51	327,33	-19,82
3. Bestandserhöhung Grundstücke	90,97	250,25	-159,28
4. aktivierte Eigenleistungen	22,91	40,58	-17,67
5. Aufwendungen für bezogene LL.	-5.436,58	-5.406,36	-30,22
6. Personalaufwand	-991,46	-1.196,38	204,92
7. Abschreibungen	-1.574,38	-1.277,83	-296,55
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	-414,13	-283,21	-130,92
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,23	14,11	3,12
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-309,25	-283,85	-25,4
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4,51	-3,72	-0,79
12. Ergebnis nach Steuern	555,83	437,25	118,58
13. sonstige Steuern	-15,97	-16,21	0,24
14. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	539,86	421,04	118,82



Kennzahlen

Kennzahl	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,57	42,76	0,81
Eigenkapitalrentabilität	3,54	2,85	0,69
Anlagendeckungsgrad II	100,66	100,05	0,60
Verschuldungsgrad	129,50	133,85	-4,35
Umsatzrentabilität	6,10	5,10	1,00

Personalbestand

Zum 31.12.2024 waren im Unternehmen neben dem Vorstand 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. 10 Mitarbeiter waren im kaufmännischen und technischen Bereich tätig, davon 3 in Teilzeit. 4 Mitarbeiter arbeiteten im Regiebetrieb und es gab eine Auszubildende. Die Vergütung erfolgte nach den Tarifverträgen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Trotz der weiterhin erschwerten Rahmenbedingungen durch die demographische Entwicklung und die verschlimmerte Verkehrs- und Infrastruktur rund um den Neubau der Rahmedetalbrücke in Lüdenscheid, gestaltete sich die Neuvermietung 2024 positiv. Die Leerstandsquote konnte bei unter 10 % gehalten werden und hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch weiter verbessert.

Die Hausbewirtschaftung inkl. Vermietung ist und bleibt Kerngeschäft der Altenaer Baugesellschaft und trägt somit maßgeblich zum positiven wirtschaftlichen Ergebnis 2024 bei. Dies zeigt sich auch an den Umsatzerlösen aus der Bewirtschaftungstätigkeit, die gegenüber 2023 um 6,79 % deutlich gestiegen sind. Die Steigerung resultiert aus der Verbesserung der Neuvermietungen und größtenteils aus der am Mietspiegel orientierten allgemeinen Mietanpassung sowie aus den gestiegenen Erlösen der Betriebskostenabrechnungen.

Die Gesellschaft hat in 2024 weiter in den vorhandenen Renovierungs- und Modernisierungsbedarf investiert und baut den bestehenden Sanierungsstau weiter ab, um auch in Zukunft für potenzielle Kunden attraktiv zu sein und bestehende Kunden zu halten. Hier wurden Ausgaben in Höhe von ca. 3.551 T€ realisiert. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt klar auf der Verbesserung von Wohnraum und auf klimaschonenden und energiesparenden Maßnahmen, wie z.B. Erneuerung der Heiztechnik oder Decken- und Dachdämmung. Auch im Geschäftsjahr 2025 soll in diesem Bereich weiter modernisiert werden; es wird mit Investitionsausgaben in Höhe von 4,05 Mio. € geplant.



Vom Jahresergebnis aus betrachtet war das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls positiv. Es wurde ein Jahresüberschuss von 539,86 T€ erwirtschaftet, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 28,22 % entspricht und in erster Linie an den gestiegenen Umsatzerlösen liegt. Das Eigenkapital konnte um 477,47 T€ erhöht werden. Daraus resultiert eine Senkung des Verschuldungsgrades um fast 5 % und eine damit verbundene größerer Flexibilität gegenüber Kreditgebern.

Chancen und Risiken

Aus dem Lagebericht übernommen:

„Mit unseren auf hohem Niveau weiterlaufenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen halten wir unsere Bestände in einem schwierigen Umfeld attraktiv und vermietbar. Wir erwarten für 2025 auf Grund unserer Sanierungsanstrengungen eine weitere moderate Reduzierung unseres Leerstandes unterhalb der 9 %-Marke.

Mit dem steigenden Interesse an gutem und erschwinglichem Wohnraum im ländlichen Raum sehen wir für die ABG weiterhin gute Chancen im Zuzug aus Ballungszentren in der Nähe zu unserem Standort, welche die Nachfrage nach unserem Wohnungsangebot positiv beeinflussen. Die zunehmende Knappheit von Wohnraum in diesen Gebieten sollte zu einem weiteren Zulauf führen.

Der bestehende Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der für uns tätigen Handwerksunternehmen hat einen negativen Einfluss auf Bauzeiten und verzögert die Fertigstellung von Modernisierungsmaßnahmen. Die besonders stark gestiegenen Preise in diesem Bereich reduzieren die möglichen Volumina durchzuführender Modernisierungen und zwingen zu veränderten Maßnahmen und Konzepten. Die weiter steigenden Energiekosten und der weiterhin bestehende allgemeine Preisdruck können ein Risiko für die Entwicklung der Gesellschaft darstellen.

Im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen besteht ein Zinsänderungsrisiko, welches wir jedoch für unsere Gesellschaft mittelfristig und unter Berücksichtigung langlaufender Zinsbindungen bestehender Darlehen als sehr überschaubar einschätzen. Die Aufnahme von Fremdmitteln im Jahr 2025 soll ggf. durch Inanspruchnahme von Förderbanken wie der KfW und der NRW-Bank zu weiterhin akzeptablen Konditionen erfolgen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich unverändert aus der allgemeinen demografischen Entwicklung in unserer Stadt, der gesamten Region und den Problemen in der Verkehrsinfrastruktur. Wenn sich zusätzlich die wirtschaftliche Lage nicht auf mittlere Sicht deutlich verbessert, könnte sich hier in der Zukunft bei wegfallenden Arbeitsplätzen in Altena und den umliegenden Gebieten auch ein Risiko für die Vermietungspotenziale der Gesellschaft entwickeln.

Unsere Aufgabe bleibt es weiterhin, mit den Herausforderungen des lokalen Wohnungsmarktes, den oben beschriebenen Problemen der städtischen Infrastruktur und den gesellschaftlichen Anforderungen zur Klimaneutralität vorausschauend und sachlich orientiert umzugehen. Gleichzeitig wollen und werden wir weiterhin als bedeutender Stadtgestalter und Partner in der Stadtentwicklung deutlich sichtbar sein.“



Organe und deren Zusammensetzung

<u>Aufsichtsrat</u>	<u>seit</u>
Karl Michael Dommes, Vorsitzender seit 27.08.2024	17.08.2021
Hans Möhling, Altena	19.06.2007
Uwe Kober, stellv. Vorsitzender	17.08.2021
Marc Bunse, Nachrodt-Wiblingwerde	15.08.2023
Oliver Held, Altena	23.06.2015
Nicolai Prinz, Dortmund	15.08.2023
Rudolf Reifenberg, Iserlohn *	10.04.2014
Dirk Schmidt, Iserlohn *	21.08.2003
Kornelia Schneider, Altena *	01.10.2007
*von den Arbeitnehmern gewählt	

<u>Vorstand</u>	<u>seit</u>
Matthias Rentrop	05.06.2023

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.



3.4.1.5 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH – lfd. Nr. 5

Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH

Lüdenscheider Str. 22

58762 Altena

Telefon: 02352/209209

E-Mail: info@gewerbepark-rosmart.de

Internet: www.gewerbepark-rosmart.de

Gründung: 13.08.1999

HRB 5512 Amtsgericht Iserlohn

Stammkapital: 207.000,00 €

Anteil am Stammkapital: 86.000,00 €

Anteil in %: 41,55 %

Geschäftsführung:

Holger Moeser

Andreas Haubrichs (bis 31.03.2024)

Jens Hiller (ab 01.12.2024)

Marcus Büttner (ab 01.12.2024)

Die Geschäftsführervergütung betrug insgesamt 8.400,00 €

Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena (Westf.), Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung und Veräußerung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Der Märkische Gewerbepark Rosmart stellt Gewerbe- und Industrieflächen für Firmen bereit und schafft und sichert damit Arbeitsplätze in dieser Region.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch den Unternehmensgegenstand des Märk. Gewerbeparks Rosmart erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteil in %
Stadt Altena (Westf.)	86.000,00	41,55
Stadt Lüdenscheid	72.000,00	34,78
Stadt Werdohl	42.000,00	20,29
Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im MK mbH	7.000,00	3,38
gesamt	207.000,00	100,00

Das Stammkapital in Höhe von 207.000,00 € ist komplett eingezahlt.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen (Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung). Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärung von 2008 ist die Finanzlage der Gesellschaft auch zukünftig gesichert.

Der märk. Gewerbepark Rosmart hat gegenüber der Stadt Altena (Westf.) Verbindlichkeiten in Höhe von 426.313,75 €, resultierend aus der Bürgschaftsprovision für 2024 (39.313,75 €) und der Patronatsverbindlichkeit aus 2011 und 2013 (378.000,00 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen				Eigenkapital			
Umlaufvermögen	7.411,49	7.385,89	25,60	Ertragszuschüsse			
liquide Mittel	953,61	1.759,21	-805,60	Rückstellungen	2.561,06	2.569,36	-8,30
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	6.754,04	7.880,88	-1.126,84	Verbindlichkeiten	12.558,08	14.456,62	-1.898,54
Aktive RAP			0,00	Passive RAP			0,00
Bilanzsumme	15.119,14	17.025,98	-1.906,84	Bilanzsumme	15.119,14	17.025,98	-1.906,84

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2024 in Euro	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
1.774.306,00	Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH	Stadt Altena (Westf.)	Vereinigte Sparkasse im MK
1.774.360,00	Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH	Stadt Altena (Westf.)	Sparkasse an Volme und Ruhr



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0,00	12,37	-12,37
2. sonst. Betriebliche Erträge	0,00	61,32	-61,32
3. Materialaufwand	-36,80	-0,08	-36,72
4. Personalaufwand	-10,30	-12,03	1,73
5. sonst. betriebliche Aufwendungen	-57,31	-63,78	6,47
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,36	2,59	3,77
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-683,64	-622,64	-61,00
8. Ergebnis nach Steuern	-781,69	-622,25	-159,44
9. sonstige Steuern	-10,58	-10,58	0,00
10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-792,27	-632,83	-159,44

Kennzahlen

Kennzahl	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad II	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	bilanzielle Überschuldung	bilanzielle Überschuldung	0,00
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführer erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Die unsicheren Rahmenbedingungen mit der Sperrung der A45 und der allgemein schlechten Industrie- und Wirtschaftslage führen auch im Gewerbepark Rosmart zu einer sehr verhaltenen Nachfrage nach Grundstücken.



Im Jahr 2024 haben zwei Beratungsfälle mit jeweils mehreren Terminen stattgefunden. Ein Abschluss ist in einem Fall aufgrund der wirtschaftlichen Lage verschoben worden und im anderen Falle an fehlenden Abstandflächen gescheitert. Zu einem Kaufabschluss ist es deshalb auch in 2024 nicht gekommen.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2024 15.119.138,43 € und hat sich damit gegenüber 2023 aufgrund von Nachschusskapital und Darlehenstilgung um 1.906.843,72 € reduziert. Die Bankverbindlichkeiten wurden um 1.921 T€ gemindert.

Eine Inanspruchnahme der Städte war auch 2024 nicht erforderlich. Der Jahresfehlbetrag betrug in 2024 792.27 T€, im Vergleich zum Vorjahr ist er um somit 159,44 T€ gestiegen, was hauptsächlich an fehlenden Umsatzerlösen und betrieblichen Erträgen liegt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich trotzdem auf 6.754.034,77 € verringert.

Chancen und Risiken

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Aus Sicht der Gesellschaft sind aufgrund der seitens der Gesellschafterstädte unterzeichneten harten Patronatserklärungen sowie der vorgenannten Bürgschaften keine finanzwirtschaftlichen Risiken vorhanden. Die von der GmbH bevorrateten Flächen sind auf Grund der zunehmenden Schwierigkeiten zur Ausweisung gewerblicher und industrieller Baugrundstücke sowie der steigenden Nachfrage nach solchen wertbeständig.

Ungeachtet ihrer prekären finanziellen Situation verfügt die Gesellschaft somit über Vermögen, welches einen wichtigen Bodenvorrat für die Gesellschafterkommunen darstellt.

Aus Sicht der Gesellschafterkommunen stellt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft natürlich ein Risiko dar. Die Gesellschaft würde von Seiten der Gesellschafterstädte die zur Fortführung der Gesellschaft erforderlichen Mittel erhalten. Dies wird im Rahmen des Endausbaus der Straßen, der in der nächsten Zeit ansteht, notwendig werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Uwe Kober, Bürgermeister der Stadt Altena

Sebastian Wagemeyer, Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid

Andreas Späinghaus, Bürgermeister der Stadt Werdohl

Ordentliche Mitglieder

Markus Ferber

Dennis Montag



Andreas Kern	Jürgen Appelt
Lothar Hellwig	Björn Weiß
Udo Böhme	Dirk Middendorf
Ole Warschun	Jochen Schröder

Geschäftsführung

Holger Moeser	Jens Hiller (ab 01.12.2024)
Andreas Haubrichs (bis 31.03.2024)	Marcus Büttner (ab 01.12.2024)

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.



3.4.1.6 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) – lfd. Nr. 6

Märk. Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG)

Wehberger Str. 80
58507 Lüdenscheid

Telefon: 02351/18010

E-Mail: kontakt@mvg-online.de

Internet: www.mvg-aktuell.de

Gründung: 24.02.1970

HRB 3898 Amtsgericht Iserlohn

Stammkapital: 5.410.551,00 €

Anteil am Stammkapital: 282.285,00 €

Anteil in %: 5,22 %

Geschäftsführung:

Frauke Effert, Stefan Janning

Verbundene Unternehmen gemäß: § 271
Abs. 2 HGB:

Busgesellschaft BMS mbH

MKD Märk. Kulturgut Dechenhöhle
gemeinn. GmbH

MEG Märk. Eisenbahngesellschaft mbH

MKG-Märk. Kommunale Wirtschafts-GmbH

Die MVG ist mit 99,27 % an der MEG Märk.
Eisenbahngesellschaft mbH beteiligt

Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen im Verkehrseinzugsgebiet der kommunalen Gesellschafter und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die MVG dient mit der Beförderung von Personen und Schulkindern in Altena und Umgebung dem öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteil in %
MKG-Märk. Kommunale Wirtschafts-GmbH	3.001.898,00	55,48
Stadt Lüdenscheid	956.372,00	17,68
Stadt Iserlohn	369.153,00	6,82
Stadt Plettenberg	351.616,00	6,50
Stadt Altena	282.285,00	5,22
Stadt Werdohl	99.345,00	1,84
Stadt Meinerzhagen	87.636,00	1,62
Gemeinde Schalksmühle	56.907,00	1,05
Stadt Neuenrade	43.614,00	0,81
Stadt Menden	42.438,00	0,78
Stadt Hemer	31.189,00	0,58
Stadt Halver	27.355,00	0,50
Stadt Kierspe	25.923,00	0,48
Gemeinde Herscheid	10.789,00	0,20
Stadt Balve	10.226,00	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.692,00	0,16
Märkischer Kreis	5.113,00	0,09
gesamt	5.410.551,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 5.410.551,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum 31.12.2024 hatte die MVG Verbindlichkeiten gegenüber der MEG von 1.448 T€, die sich aus 1.432 T€ tilgungsfreien Darlehensschulden (langfristige Verbindlichkeit) und 16 T€ kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr mit der MEG einschließlich deren Gewinnabführung zusammensetzt. Insgesamt hat die MEG Gewinne in Höhe von 33,5 T€ an die MVG abgeführt. Aus dem tilgungsfreien Darlehen resultieren auch die 88 T€ Zinsaufwendungen.

Von Seiten der Stadt Altena (Westf.) gab es 628,32 T€ Aufwendungen gegenüber der MVG aufgrund von Schülerfahrkarten und Sonderfahrten im Schulverkehr.

Der Jahresfehlbetrag von -25.458 T€ der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.953,33	35.244,12	-290,79	Eigenkapital	12.586,53	12.586,53	0,00
Umlaufvermögen	10.090,57	12.640,83	-2.550,26	Sonderposten	19,38	50,44	-31,06
liquide Mittel	623,17	301,67	321,50	Rückstellungen	14.809,40	16.722,47	-1.913,07
				Verbindlichkeiten	17.484,10	18.228,70	-744,60
Aktive RAP	111,79	4,71	107,08	Passive RAP	879,45	603,19	276,26
Bilanzsumme	45.778,86	48.191,33	-2.412,47	Bilanzsumme	45.778,86	48.191,33	-2.412,47

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	49.237	44.534	4.703
2. sonst. Betriebliche Erträge	8.201	8.129	72
3. Materialaufwand	-43.817	-39.440	-4.377
4. Personalaufwand	-28.975	-27.636	-1.339
5. Abschreibungen	-4.859	-4.657	-202
6. sonstige Steuern	-53	-52	-1
7. sonst. betriebliche Aufwendungen	-4.906	-4.375	-531
8. Betriebsergebnis	-25.172	-23.497	-1.675



9. Finanz-/Beteiligungsergebnis	-286	-282	-4
10. Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-25.458	-23.779	-1.679
11. Verlustübernahme durch die MKG	25.458	23.779	1.679
14. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

Kennzahl	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,50	26,10	1,40
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad II	63,10	64,40	-1,30
Verschuldungsgrad	263,72	282,90	-19,18
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 468 Mitarbeiter (Vorjahr 477) beschäftigt, davon waren 3 Mitarbeiter leitende Angestellte.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Fahrgastzahlen in Richtung des Branchentrends entwickelt und sind um 1,2 % leicht angestiegen auf eine Gesamtzahl von 29,6 Mio. beförderten Fahrgästen. Korrespondierend zu den gestiegenen Fahrgastzahlen sind die Einnahmen um 9,0 % auf 35,7 Mio. Euro gestiegen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich zum Vorjahr insgesamt um 4,7 Mio. € auf 49,2 Mio. €.

Das Bilanzbild der MVG ist auf der Aktivseite geprägt durch die Sachanlagen, die rund 76,4 % des Vermögens der Gesellschaft darstellen. Die Passivseite der Bilanz ist vorrangig durch das Eigenkapital (27,5 %) geprägt. Neben den Rückstellungen zeigt sich weiterhin die aus sonstigen Rückstellungen (26,8 %) sowie langfristigen Verbindlichkeiten (20,7 %) bestehende Finanzierung des betrieblichen Vermögens.

Die Finanzierungsstruktur der Kapitallage ist durch eine Verminderung im kurzfristigen Bereich gekennzeichnet (-1,7 Mio. €). Diese Verminderung entfällt insbesondere mit -5,2 Mio. € auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Dem gegenüber erhöhten sich allerdings die



Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um +5 Mio. €, was insbesondere den Verrechnungsverkehr mit der MKG betrifft.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 2024 27,5 % nach 26,1 % im Vorjahr und hat sich damit wieder etwas verbessert aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme. Genauso wie der Verschuldungsgrad, der um fast 20% gesenkt werden konnte.

Der Personalaufwand ist innerhalb des Berichtsjahres um 1.339 T€ (4,8 %) auf 28.975 T€ gestiegen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Entgelterhöhung in Höhe von +5,5 % auf Grundlage des Tarifvertrags für den Nahverkehrs (TV-N).

Chancen und Risiken

Aus Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Die Gesellschaft wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten.

Jahr 2025 wird weiterhin mit einer stagnierenden Konjunktur gerechnet. Für die Region Südwestfalen haben mehrere große Unternehmen eine Reduzierung ihrer Wirtschaftskraft und Verlagerung der Geschäftstätigkeit ins Ausland angekündigt. Hohe Personalkosten, gesetzliche Auflagen in vielen Bereichen und die Sperrung der A45 in Lüdenscheid machen den Wirtschaftsstandort zunehmend unattraktiver.

Parallel hierzu gilt es in den nächsten Jahren, sich den Anforderungen eines noch umfassenderen Umweltschutzes mit möglichst umweltverträglichen Fahrzeugen zu stellen. Zur Erreichung dieses Ziels erfolgt schon seit Jahren eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte. So genügen seit Jahren alle neu angeschafften Busse den höchsten Umweltansprüchen. Durch die schrittweise Umstellung auf alternative Antriebe werden in Zukunft die Nahverkehrsleistungen teilweise lokal emissionsfrei erfolgen. Die ersten E-Busse sollen in 2025 ausgeliefert werden. Die Ausschreibung und Beginn der dazugehörigen Bauarbeiten werden voraussichtlich das Geschäftsjahr 2025 prägen. Dazu sind Investitionen in Höhe von 23,9 Mio. € geplant.

Risiken, die das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden, sind zurzeit nicht erkennbar. Die bereits im Vorjahr spürbare Verschärfung der Risikosituation der MVG, bspw. aufgrund der Brückensperrung A45 hat sich nicht verändert. Allerdings stehen vorsichtige Prognosen im Raum, dass die Nutzung der Rahmedetalbrücke ggfs. bereits Ende 2025 wieder möglich sein könnte.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Karsten Meininghaus, Oberstudienrat, Iserlohn

Vorsitzender

Beteiligungsbericht der Stadt Altena 2024



Michael Dregger, Bankkaufmann, Lüdenscheid

Kai Elsweier, Kreiskämmerer, Bocholt

Fabian Ferber, Geschäftsführer, Lüdenscheid

1. stellv. Vorsitzender

Oliver Held, Schulleiter, Altena

Axel Hoffmann, Unternehmensberater, Schalksmühle

Peter Maywald, Unternehmer, Menden

bis 04.07.2024

Stefan Ohrmann, Dipl.-Bankbetriebswirt, Werdohl

ab 05.07.2024

Helge Staat, Sozialarbeiter, Plettenberg

Fabian Tigges, Geschäftsleitung, Iserlohn

Sebastian Wagemeyer, Bürgermeister, Lüdenscheid

Michael Wojtek, Stadtkämmerer, Dortmund

Arbeitnehmervertreter

Franz-Josef Finnemann, stellv. Betriebsratsvorsitzender, Iserlohn

Matthias Fischer, Betriebsratsvorsitzender, Lüdenscheid

2. stellv. Vorsitzender

Tomas Funk, Stellv. Betriebsstellenleiter

Hartmut Nies, KOM-Fahrer, Lüdenscheid

Michael Nowak, KOM-Fahrer, Iserlohn

Geschäftsführung

Frauke Effert, Betriebswirtin, Lüdenscheid

Stefan Janning, Menden

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 18.225,00 €.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 382 T€ Geschäftsführerbezüge aufgewendet. Davon betreffen 250 T€ Herrn Stefan Janning und 132 T€ Frau Frauke Effert. Sämtliche Beträge betreffen ausschließlich Festgehälter.



Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.



3.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Altena (Westf.) mbH – lfd. Nr. 7

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Altena (Westf.) mbH

Lüdenscheider Str. 22

58762 Altena

Telefon: 02352/209209

Gründung: 18.08.1994

HRB 5385 Amtsgericht Iserlohn

Stammkapital: 87.000,00 €

Anteil am Stammkapital: 66.873,00 €

Anteil in %: 76,86 %

Geschäftsführung:

Matthias Rentrop

Sara Schmidt

Es waren keine Arbeitnehmer bei der Gesellschaft im Jahr 2023 beschäftigt.

Berichtserstellung

Da zum Zeitpunkt der Beteiligungsberichtserstellung der Jahresabschluss für 2024 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Altena (Westf.) mbH noch nicht erstellt war, wurden die Daten aus dem Jahresabschluss 2023 verwendet.

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Stadt Altena (Westf.) durch die Förderung der Wirtschaft auf allen Gebieten. Dies gilt insbesondere für die Industrie, das Handwerk, den Handel und das Fremdverkehrsgewerbe. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, Grundstücke zu erwerben und interessierte Gewerbebetriebe bei der Ansiedlung im Gebiet der Gesellschafter zu unterstützen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und öffentliche Zwecke durch ihr Unternehmensziel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteil in %
Stadt Altena	66.873,00	76,86
Wirtschaftsförderung Altena e.V.	20.127,00	23,14
gesamt	87.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 87.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden keinen nennenswerten Finanzbeziehungen zu Gesellschaftern oder anderen Beteiligungen der Stadt Altena (Westf.).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8,75	8,75	0,00	Eigenkapital	82,21	84,77	-2,56
Umlaufvermögen	3,44	3,71	-0,27				
liquide Mittel	72,20	73,35	-1,15	Rückstellungen	2,00	1,00	1,00
Aktive RAP				Verbindlichkeiten	0,18	0,04	0,14
Bilanzsumme	84,39	85,81	-1,42	Bilanzsumme	84,39	85,81	-1,42

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,18	-0,18
2. Materialaufwand	-0,38	0,00	-0,38
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,04	-1,37	-0,67
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
5. Ergebnis nach Steuern	-2,42	-1,19	-1,23
6. sonstige Steuern	-0,14	-0,14	0,00
7. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-2,56	-1,33	-1,23

Kennzahlen

Kennzahl	2023	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	97,42	98,79	-1,37
Eigenkapitalrentabilität	-3,11	-1,57	-1,55
Anlagendeckungsgrad II	939,54	968,80	-29,26
Verschuldungsgrad	2,65	1,23	1,42



Umsatzrentabilität	kein Gewinn
--------------------	-------------

Personalbestand

Es waren keine Arbeitnehmer bei der Gesellschaft im Jahr 2023 beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat einen Jahresfehlbetrag von -2,56 T€ erwirtschaftet, der nochmal -1,23 T€ über dem Fehlbetrag vom Vorjahr liegt (-1,33 T€). Durch den Jahresfehlbetrag und den Verlustvortrag vom Vorjahr verringert sich das Eigenkapital um -2,56 T€ auf 82,21 T€.

Die Eigenkapitalquote hat sich auf 97,42 % verringert, was natürlich trotzdem noch einen sehr hohen Wert darstellt.

Umsatzerlöse wurden in 2023 keine erzielt, auch andere sonstige betriebliche Erträge haben sich auf 0,00 verringert.

Es wurden sonstige Rückstellungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 (2 T€) gebildet und sonstige Verbindlichkeiten beinhalten Rechnungen von Bundesanzeiger und Gebühren an das Justizbundesamt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft wird von Matthias Rentrop und Sara Schmidt geführt.

Bei den Gesellschafterversammlungen nehmen Jan Radix und Raoul Weber (Stellvertreter) für die Stadt Altena (Westf.) teil.

Mitglieder des Beirats sind Dagmar Schneider und Felix Langemann.

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht



Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach §2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.



3.4.1.8 Vereinigte Sparkasse im MK – lfd. Nr. 8

Vereinigte Sparkasse im MK

Sparkassenplatz 1

58840 Plettenberg

Telefon: 02391/92940

E-Mail: post@spk-mk.de

Internet: www.spk-mk.de

Gründung: 1994

A 2514 Amtsgericht Iserlohn

Kein Stammkapital, da Zweckverband

Vorstand:

Kai Hagen, Mike Kernig

Beschäftigte: Insgesamt 265, davon sind
164 vollzeitbeschäftigt, 86
teilzeitbeschäftigt und 15 in Ausbildung

Zweckverband

Die Auflistung des Zweckverbandes hat nur informatorischen Charakter. Es bestehen keine Anteilsrechte, die sich in Eurowerten ausdrücken lassen. Daher wurde für den nachfolgenden Zweckverband eine verkürzte Darstellungsform gewählt.

Zweck und Ziel der Beteiligung

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Altena, Balve, Neuenrade, Plettenberg und Werdohl sowie der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an.

Der im § 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken sowie die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Vereinigte Sparkasse im MK erfüllt.



Darstellung des Geschäftsverlaufs

Aufgrund der Besonderheit der Bilanz werden die folgenden Grafiken aus dem Lagebericht der Vereinigten Sparkasse MK übernommen:

	Bestand		Veränderung		Anteil an der Bilanzsumme
	31.12.2024	31.12.2023	2024		31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.980,6	1.988,4	-7,8	-0,4	
Geschäftsvolumen¹	2.090,5	2.104,3	-13,8	-0,7	
Barreserve	118,8	114,2	4,6	4,1	6,0
Forderungen an Kreditinstitute	9,7	29,1	-19,4	-66,7	0,5
Forderungen an Kunden ²	1.697,9	1.669,2	28,7	1,7	85,7
Wertpapieranlagen ³	119,0	142,6	-23,6	-16,5	6,0
Beteiligungen	25,8	24,2	1,6	6,6	1,3
Sachanlagen	6,2	6,6	-0,4	-6,5	0,3
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten ⁴	374,2	407,1	-32,9	-8,1	18,9
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden ⁵	1.303,3	1.307,4	-4,1	-0,3	65,8
Rückstellungen	41,6	36,3	5,3	14,6	2,1
Eigenkapital ⁶	248,5	225,1	23,4	10,4	12,5

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

² Forderungen an Kunden = Forderungen an Kunden zzgl. Treuhandvermögen (Aktiva 4 und 9)

³ Wertpapieranlagen = Schuldverschreibungen zzgl. Aktien (Aktiva 5 und 6)

⁴ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten = Verb. gegenüber Kreditinstituten zzgl. Treuhandverb. (Passiva 1, 3KI und 4)

⁵ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden = Verb. gegenüber Kunden zzgl. verbriefte Verb. (Passiva 2 und 3KU)

⁶ Eigenkapital = Fonds für allgemeine Bankrisiken zzgl. Eigenkapital (Passiva 11 und 12)

Ertragslage

	2024	2023	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsergebnis	59,2	55,5	3,7	6,7
Provisionsüberschuss	16,4	15,3	1,1	7,2
Sonstiger ordentlicher Ertrag	0,4	0,3	0,1	33,3
Personalaufwand	18,7	17,9	0,8	4,5
Sachaufwand	8,1	8,5	-0,4	-4,7
Sonstiger ordentlicher Aufwand	0,5	0,5	---	---
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	48,6	44,2	4,4	10,0
Bewertungsergebnis Kreditgeschäft	-14,6	-4,5	-10,1	-224,4
Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft	0,4	1,7	-1,3	-76,5
Sonstiges Bewertungsergebnis	1,6	0,3	1,3	433,3
Neutrales Ergebnis	0,5	-1,1	1,6	145,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	36,5	40,7	-4,2	-10,3
Ertragsteuern	11,1	12,6	-1,5	-11,9
Veränderung der Vorsorgereserven	-19,7	-22,0	2,3	10,5
Jahresüberschuss	5,8	6,1	-0,3	-4,9



3.4.1.9 Zweckverband für Abfallwirtschaft Iserlohn – lfd. Nr. 9

Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn

Corunnastr. 50

58636 Iserlohn

Telefon: 02371/9669-0

Telefax: 02371/9669-66

E-Mail: info@zfa-iserlohn.de

Internet: www.zfa-iserlohn.de

Gründung: 11.08.1993

Zweckverband des öffentlichen Rechts

Kein Stammkapital, da Zweckverband

Geschäftsführer: Dieter Petereit

Verbandsversammlung:

Michael Scheffler, Teodor Willmes

Verbandsvorsteher: Michael Joithe

Die Städte Altena (Westf.), Balve, Iserlohn, Menden, Plettenberg, Werdohl und die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes für die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Vertreter Stadt Altena (Westf.):

Andreas Kern

Berichtserstellung

Da zum Zeitpunkt der Beteiligungsberichtserstellung der Jahresabschluss für 2024 von dem Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn noch nicht erstellt war, wurden die Daten aus dem Jahresabschluss 2023 verwendet.

Zweckverband

Die Auflistung des Zweckverbandes hat nur informatorischen Charakter. Es bestehen keine Anteilsrechte, die sich in Eurowerten ausdrücken lassen. Daher wurde für den nachfolgenden Zweckverband eine verkürzte Darstellungsform gewählt.

Gesetzliche Grundlage

Für den Verband gelten die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Zweck und Ziel der Beteiligung

Die Aufgabe des Verbandes ist es nach den Vorgaben des Bundes- und Landesabfallrechtes, entsorgungspflichtige Aufgaben wahrzunehmen. Insbesondere in den Gebieten der Verbandsmitglieder sind anfallender Müll einzusammeln und zu Abfallbeseitigungsanlagen zu befördern. Der Verband kann sich aber zur Durchführung seiner Aufgaben Dritter bedienen oder beauftragen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Durchführung der allgemeinen Aufgaben des Verbandes erfüllt.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.868,93	1.711,85	2.157,08	Eigenkapital	3.191,74	3.366,10	-174,36
Umlaufvermögen	2.552,71	2.151,87	400,84				
liquide Mittel	6.449,73	5.162,21	1.287,52	Rückstellungen	1.795,85	1.856,04	-60,19
Aktive RAP	18,55	2,15	16,40	Verbindlichkeiten	7.902,33	3.803,30	4.099,03
				Passive RAP		2,64	-2,64
Bilanzsumme	12.889,92	9.028,08	3.861,84	Bilanzsumme	12.889,92	9.028,08	3.861,84

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	30.647	27.784	2.863
2. Privatrechtl. Leistungsentgelte	3.298	4.016	-718
3. sonstige ordentliche Erträge	54	22	32
4. Personalaufwendungen	-1.131	-850	-281
5. Versorgungsaufwendungen	-59	-142	83
6. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-27.889	-25.443	-2.446
7. Bilanzielle Abschreibungen	-97	-113	16
8. sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.547	-2.882	335
9. Finanzerträge	4	0	4
10. Zinsen und sonstige Aufwendungen	-72	-10	-62
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.208	2.382	-174



3.4.1.10 Zweckverband Volkshochschule Lennetal – lfd. Nr. 10

Zweckverband Volkshochschule Lennetal (VHS)

Brüderstr. 33

58791 Werdohl

Telefon: 02392/9183-0

Telefax: 02392/9183-15

E-Mail: info@vhs-lennetal.de

Internet: www.vhs-lennetal.de

Gründung: 12.03.1976

Kein Stammkapital, da Zweckverband

Zweckverband des öffentlichen Rechts

Die Städte Altena (Westf.), Neuenrade, Plettenberg, Werdohl und die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes für die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Arbeitnehmer: 10, davon 5 in Teilzeit

Zweckverband

Die Auflistung des Zweckverbandes hat nur informatorischen Charakter. Es bestehen keine Anteilsrechte, die sich in Eurowerten ausdrücken lassen. Daher wurde für den nachfolgenden Zweckverband eine verkürzte Darstellungsform gewählt.

Gesetzliche Grundlage

Für den Verband gelten die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Zweck und Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband unterhält als Träger die kommunale Volkshochschule Lennetal. Die Volkshochschule ist eine Einrichtung von Weiterbildungsmöglichkeiten und hilft Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Außerdem bietet die VHS eine Vielzahl von Kursen und Seminaren im Freizeitbereich an (Sport, Kreativität, Sprachen, ...).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird von der Volkshochschule Lennetal durch die gemeinnützigen Aufgaben erfüllt.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	58,24	67,85	-9,61	Eigenkapital	111,59	42,84	68,75
Umlaufvermögen	937,50	991,04	-53,54	Sonderposten	41,75	46,47	-4,72
liquide Mittel	86,63	176,16	-89,53	Rückstellungen	919,30	950,46	-31,16
				Verbindlichkeiten	21,58	202,12	-180,54
Aktive RAP	11,85	6,84	5,01	Passive RAP			
Bilanzsumme	1.094,22	1.241,89	-147,67	Bilanzsumme	1.094,22	1.241,89	-147,67

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	974,54	963,75	10,79
2. sonst. Betriebliche Erträge	333,80	194,96	138,84
3. Bezogene Leistungen	-343,64	-340,76	-2,88
4. Personalaufwand	-694,63	-583,05	-111,58
5. Abschreibungen	-26,68	-35,03	8,35
6. sonst. betriebliche Aufwendungen	-174,65	-157,03	-17,62
7. Ergebnis nach Steuern	68,74	42,84	25,90
8. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	68,74	42,84	25,90



3.4.1.11 Zweckverband Südwestfalen-IT – lfd. Nr. 11

Zweckverband Südwestfalen-IT

Sonnenblumenallee 3
58675 Hemer

Telefon: 0271/30321-0

E-Mail: info@sit.nrw

Internet: www.sit.nrw.de

Gründung: Anfang 2018 durch die Fusion
der KDZ Westfalen Süd mit der KDVZ
Citkomm

Kein Stammkapital, da Zweckverband

Zweckverband des öffentlichen Rechts

Arbeitnehmer: 324, davon 23 Beamte

72 Kreise, Städte und Gemeinden sind Teil
des Zweckverbands Südwestfalen-IT

Zweckverband

Die Auflistung des Zweckverbandes hat nur informatorischen Charakter. Es bestehen keine Anteilsrechte, die sich in Eurowerten ausdrücken lassen. Daher wurde für den nachfolgenden Zweckverband eine verkürzte Darstellungsform gewählt.

Gesetzliche Grundlage

Für den Verband gelten die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Zweck und Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband Südwestfalen-IT hat die Aufgabe, seine Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert und wirtschaftlich ohne eine Gewinnerzielungsabsicht den Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Ihm obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Zusammenarbeit mit den Kommunen erfüllt.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	22.659,96	23.904,46	-1.244,50	Eigenkapital	805,94	0,00	805,94
Umlaufvermögen	31.737,54	33.845,41	-2.107,87				
liquide Mittel	4.495,79	2.493,88	2.001,91	Rückstellungen	47.674,71	49.321,40	-1.646,69
Aktive RAP	4.636,25	5.986,88	-1.350,63	Verbindlichkeiten	14.818,04	18.546,73	-3.728,69
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		1.776,95	-1.776,95	Passive RAP	230,85	139,45	91,40
Bilanzsumme	63.529,54	68.007,58	-4.478,04	Bilanzsumme	63.529,54	68.007,58	-4.478,04

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	59.964,25	42.271,78	17.692,47
2. sonst. Betriebliche Erträge	241,26	1.483,95	-1.242,69
3. Materialaufwand	-21.184,75	-17.980,19	-3.204,56
4. Personalaufwand	-24.297,03	-18.458,38	-5.838,65
5. Abschreibungen	-3.359,96	-3.520,16	160,20
6. sonst. betriebliche Aufwendungen	-6.935,55	-6.700,76	-234,79
7. Erträge aus Beteiligungen	229,42	760,77	-531,35
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	318,71	304,49	14,22
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-2.333,15	-2.339,52	6,37
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-56,42	0,00	-56,42
11. Ergebnis nach Steuern	2.586,78	-4.178,02	6.764,80
12. Sonstige Steuern	-3,89	-4,62	0,73
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2.582,89	-4.182,64	6.765,53
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.157,53	0,00	-4.157,53
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.360,44	0,00	1.360,44
16. Bilanzverlust	-214,20	0,00	-214,20



3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2024

3.4.2.1 Stadtwerke Altena GmbH – lfd. Nr. 12

Stadtwerke Altena GmbH

Linscheidstr. 52

58762 Altena

Telefon: 02352/9184-0

E-Mail: info@stw-altena.de

Internet: www.stadtwerke-altena.de

Gründung: 1978

HRB 5151 Amtsgericht Iserlohn

Stammkapital: 1.891.779,96 €

Anteil am Stammkapital: 1.420.726,75 €

Anteil in %: 75,10 %

Geschäftsführung:

Katrin Jäger (bis 30.06.2024)

Stefan Kemper

Oliver F. Heimann (ab 01.01.2025)

Durchschnittlich waren in 2024 30 Arbeitnehmer bei den Stadtwerken Altena beschäftigt, davon waren 13 Angestellte, 15 gewerbliche Arbeitnehmer und 2 Aushilfen

Zweck und Ziel der Beteiligung

Die Stadtwerke Altena kümmert sich um die Errichtung, den Erwerb und den Betrieb von Anlagen, die der Versorgung der Stadt Altena (Westf.) mit Energie und Wasser dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck der Energie- und Wasserversorgung dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die allgemeinen Tätigkeiten der Stadtwerke Altena erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteil in %
Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.)	1.420.726,75	75,10
Enervie Südwestfalen Energie und Wasser AG	471.053,21	24,90
gesamt	1.891.779,96	100,00

Das Stammkapital beträgt 1.891.779,96 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Des Weiteren sind die Stadtwerke Altena mit 4,41 % an der Enervie Südwestfalen Energie und Wasser AG und mit 8,33 % an der Energiehandelsgesellschaft märk. Stadtwerke mbH beteiligt.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtwerke Altena haben zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Altena (Westf.) in Höhe von insgesamt 917,49 T€, diese resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus Kanalgebühren (598,8 T€) und Gewerbesteuerverbindlichkeiten. Demgegenüber stehen Forderungen an die Stadt Altena (Westf.) von 344 T€ aus dem Cashpooling.

Die entstandenen Zinserträge (3,44 T€) und Zinsaufwendungen (16,52 T€) stammen ebenfalls aus dem Cashpooling.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2024 in Höhe von 41 T€ durch Ausfallbürgschaften der Stadt Altena (Westf.) gesichert. Des Weiteren hat die Stadt Altena (Westf.) Stützungserklärungen als Sicherheit für Darlehen abgegeben. Diese Darlehen valutierten zum Stichtag mit 3.968 T€.

Gegenüber der Mark-E aus der Enervie-Gruppe bestehen Verbindlichkeiten von 163,5 T€.

Mit der Mark-E wurden Umsätze aus Gas- (3.579 T€) und Stromeinkauf (117 T€) in Höhe von insgesamt 3.696 T€ netto getätigt. Das von der Enervie AssetNetWork GmbH enthaltene Pachtentgelt betrug 1.327 T€ und das Betriebsführungsentgelt 766 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	35.357,00	35.292,60	64,40	Eigenkapital	17.562,70	17.115,80	446,90
Umlaufvermögen	1.866,50	2.693,90	-827,40	Sonderposten	865,3	839	26,30
liquide Mittel	81,10	213,50	-132,40	Rückstellungen	1.486,30	1.030,20	456,10
Aktive RAP				Verbindlichkeiten	17.390,30	19.215,00	-1.824,70
				Passive RAP			
Bilanzsumme	37.304,60	38.200,00	-895,40	Bilanzsumme	37.304,60	38.200,00	-895,40

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	17.362,10	19.764,70	-2.402,60
2. andere aktivierte Eigenleistungen	151,60	140,40	11,20
3. sonst. betriebliche Erträge	58,10	65,60	-7,50
4. Finanzerträge	974,20	628,70	345,50



5. Materialaufwand	-10.908,60	-13.577,90	2.669,30
6. Personalaufwand	-1.924,80	-1.901,30	-23,50
7. Abschreibungen	-1.408,00	-1.380,00	-28,00
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	-1.625,30	-1.219,50	-405,80
9. Finanzaufwand	-335,00	-360,30	25,30
10. EE-Steuern	-706,80	-762,40	55,60
11. Sonstige Steuern	-10,70	-10,60	-0,10
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1.626,80	1.387,40	239,40

Kennzahlen

Kennzahl	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,08	44,81	2,27
Eigenkapitalrentabilität	9,26	8,11	1,16
Anlagendeckungsgrad II	71,24	76,73	-5,49
Verschuldungsgrad	112,41	123,19	-10,78
Umsatzrentabilität	9,37	7,02	2,35

Geschäftsentwicklung

Aus dem Geschäftsbericht zusammengefasst und ergänzt:

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist von 17.115,8 TEuro in 2023 auf 17.562,7 TEuro in 2024 angestiegen. Die Veränderung in Höhe von TEuro 446,9 setzt sich aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEuro 1.626,9 zusammen, dem eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2023 in Höhe von TEuro 1.180,0 gegenübersteht.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 47,1 % des Gesamtkapitals gegenüber 44,8 % im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um TEuro 2.402,6 verringert. Darin enthalten ist ein Rückgang der Erlöse aus der Gasversorgung um TEuro -2.275 (-15,8 %) während im Bereich der Wasserversorgung ein leichter Umsatzanstieg von TEuro 53 (1,7 %) zu verzeichnen ist. Im Bereich Gas war die Absatzmenge im Berichtsjahr leicht rückläufig, während die Preise aufgrund einer Tarifsenkung im Bereich der Privat- und Gewerbekunden deutlich zurückgingen. Ebenso war in 2024 spürbar, dass durch die Energiewende Gasverbraucher zunehmend auf alternative Wärmequellen wie z.B. Wärmepumpen umstellen.

Im Bereich Wasserversorgung ist der Anstieg mengenbedingt. Die darüber hinaus in den Umsatzerlösen enthaltenen Pacht- und Betriebsführungsentgelte des Gasrohrnetzes sind mit TEuro 2.092,5 (Vorjahr TEuro 1.683,0) angestiegen.



Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke weiterhin als zufriedenstellend zu beurteilen.

Mit Blick auf die nächsten Jahre und einer damit verbundenen ungewissen Zukunft der Gasversorgung, werden die Stadtwerke verstärkt in Projekte im Bereich der Wärmewende und erneuerbaren Energien investieren. Diese Investitionen sind notwendig, um die künftigen Anforderungen der Energieversorgung nachhaltig zu erfüllen.

Des Weiteren soll die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, um Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten und die Flexibilität und Innovationskraft des Unternehmens zu steigern.



3.4.2.2 Energie Südwestfalen Energie und Wasser AG – lfd. Nr. 13

Energie Südwestfalen Energie und Wasser AG

Platz der Impulse 1

58093 Hagen

Telefon: 02331/35650

Telefax: 02331/3565-33333

E-Mail: info@energie-gruppe.de

Internet: www.energie-gruppe.de

Gründung: 30.08.2006

HRB 7436 Amtsgericht Hagen

Stammkapital: 114.900.000,00 €

Anteil der Stadt Altena (Westf.) am Stammkapital: 3.803.190,00 €

Anteil der Stadt Altena (Westf.) in %: 3,31 %

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Vorstand:

Erik Höhne

Volker Neumann

Zur Energie-Gruppe gehören zu 100 Prozent die Tochtergesellschaften:

Mark-E Aktiengesellschaft

Energie Vernetzt GmbH

Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (SWL)

Die durchschnittliche Anzahl an Arbeitnehmern betrug 5 zuzüglich 2 Vorstände. Die weiteren Beschäftigten sind bei den zur Energie gehörenden Gesellschaften angestellt.

Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die geschäftsleitende Tätigkeit einer Holding für die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme gegenüber der Mark-E und der SWL sowie gegebenenfalls anderen regionalen Versorgungsunternehmen. Die Gesellschaft hält, steuert, koordiniert und überwacht ihre Beteiligungen an Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und weitere Beteiligungen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck der Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen zu fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Energie Südwestfalen Energie und Wasser AG erfüllt durch ihren Unternehmensgegenstand den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteil in %
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	49.009.736,00	42,66
Stadt Lüdenscheid	27.718.192,00	24,12
Remondis Wasser & Energie GmbH	21.898.222,00	19,06
Stadtwerke Altena GmbH	5.060.595,00	4,41
Stadtwerke Plettenberg GmbH	3.181.306,00	2,77
Stadt Halver	1.944.478,00	1,69
Stadt Schwerte Holding GmbH	1.521.926,00	1,32
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	966.804,00	0,84
Gemeinde Schalksmühle	911.219,00	0,79
Stadtwerke Kierspe GmbH	894.879,00	0,78
Gemeinde Herscheid	858.431,00	0,75
Stadt Meinerzhagen	735.107,00	0,64
Stadt Herdecke	199.105,00	0,17
gesamt	114.900.000,00	100,00

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.



Des Weiteren hält die Enervie Südwestfalen Energie und Wasser AG Beteiligungen an Unternehmen in folgenden Sparten (Quelle Grafik: www.enervie-gruppe.de)



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Enervie hatte im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen gegenüber der Stadt Altena (Westf.) in Höhe von 593,29 T€, die die Konzessionsabgaben für Strom und Gas betreffen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	345.649	347.106	-1.457	Eigenkapital	439.639	417.183	22.456
Umlaufvermögen	168.011	102.778	65.233				
liquide Mittel	7.800	9.296	-1.496	Rückstellungen	13.706	22.065	-8.359
Aktive RAP	3	0	3	Verbindlichkeiten	112.132	71.294	40.838
Aktive latente Steuern	44.014	51.362	-7.348				
Bilanzsumme	565.477	510.542	54.935	Bilanzsumme	565.477	510.542	54.935



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.230	5.825	405
2. sonstige betriebliche Erträge	34	204	-170
3. Materialaufwand	-235	-235	0
4. Personalaufwand	-2.024	-1.694	-330
5. Abschreibungen	-1.323	-1.323	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-688	-879	191
7. Erträge aus Beteiligungen	177	235	-58
8. Erträge aus Gewinnabführung	64.148	74.084	-9.936
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.525	2.014	511
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.637	-1.284	-353
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22.754	-24.243	1.489
12. Ergebnis nach Steuern	44.453	52.704	-8.251
13. sonstige Steuern	3	0	3
14. Jahresüberschuss	44.456	52.704	-8.248
15. Gewinnvortrag	181.403	150.334	31.069
16. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	104	366	-262
17. Bilanzgewinn	225.963	203.404	22.559

Kennzahlen

Kennzahl	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	77,75	81,71	-3,97
Eigenkapitalrentabilität	10,11	12,63	-2,52
Anlagendeckungsgrad II	138,74	131,60	7,13
Verschuldungsgrad	28,62	22,38	6,24
Umsatzrentabilität	nicht aussagekräftig, da hohe Erträge aus Gewinnabführung		

Geschäftsbericht

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Der Geschäftsverlauf der Enervie Gruppe bestätigt die Robustheit des Geschäftsmodells mit breiter Wertschöpfungsbasis. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2024 wurde ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Der nachfolgende Leistungsindikator gibt einen Überblick über den Verlauf des



abgelaufenen Geschäftsjahres, wobei das Ergebnis vor Ertragsteuern unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern der für die interne Steuerung der Gesellschaft verwendete bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator darstellt.

Die Ergebnisentwicklung der Enervie wird wesentlich durch die Einzelergebnisse ihrer Tochtergesellschaften Mark-E und SWL, die über Ergebnisabführungsverträge mit der ENERVIE verknüpft sind, geprägt. Dadurch erfolgt eine phasengleiche Vereinnahmung der Einzelergebnisse.

Im Geschäftsjahr 2024 ist das Beteiligungsergebnis von 74,3 Mio. € auf 64,3 Mio. € gesunken. Dazu trägt Mark-E mit einer von 60,3 Mio. € und SWL mit einer Gewinnabführung von 3,9 Mio. € bei. Dadurch entsteht im Einzelabschluss der Enervie ein Ergebnis nach Steuern von 44,5 Mio. € und ein Jahresüberschuss von 44,5 Mio. €.

Der Bilanzgewinn beträgt unter Berücksichtigung der Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen sowie des Gewinnvortrages aus 2023 225,9 Mio. €.

Die Umsatzerlöse der Enervie in Höhe von 6,2 Mio. € resultieren hauptsächlich aus den Dienstleistungen, die gegenüber den Tochtergesellschaften Mark-E und SWL im Berichtsjahr erbracht worden sind. Ebenfalls in den Umsatzerlösen enthalten sind die Erlöse aus der Vermietung des Zentralstandortes der Enervie in Höhe von 3,3 Mio. €.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 510,5 Mio. € um 55,0 Mio. € auf 565,5 Mio. € gestiegen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital insgesamt um 22,4 Mio. € auf 439,6 Mio. € erhöht. Gründe hierfür sind der gestiegene Bilanzgewinn und die geringe Gewinnrücklage. Die Eigenkapitalquote ist dadurch mit 77,7 % geringer als im Vorjahr (81,7 %).

Durch die Neuaufnahme eines Kredits bei der NordLB sind die Verbindlichkeiten um 40,8 Mio. € auf 112,1 Mio. € gestiegen. Die Gesellschaft konnte aber jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen. Insgesamt war 2024 für die Enervie ein gutes Jahr und die Gesellschaft verfügt über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mit Blick auf 2025 wird erwartet, dass eine schwache Konjunktur und hohe geopolitische Unsicherheiten die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägen werden. Es wird ein weiteres herausforderndes wirtschaftliches Jahr werden. Für die Enervie sind keine Investitionen geplant.

Der Fokus für 2025 liegt auf der weiteren Umsetzung der Konzernstrategie und der Ausrichtung auf die bestehenden und zukünftigen Energiemärkte. Dabei stehen Themen wie bezahlbare Energiepreise, dekarbonisierte Energie, Kundenzentrierung, Weiterentwicklung des Non-Commodity-Produktportfolios, technische Konzepte zur Dekarbonisierung der Wärme, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie energiewendetaugliche und zukunftssichere Versorgungsnetze im Zentrum.



3.4.2.3 Energiehandelsgesellschaft märk. Stadtwerke mbH (EHG) – lfd Nr. 14

Energiehandelsgesellschaft märk. Stadtwerke mbH (EHG)

Linscheidstr. 52

58762 Altena

Telefon: 02391/9595-0

E-Mail: info@maerkische-ehg.de

Internet: www.maerkische-ehg.de.de

Gründung: 01.01.2001

HRB 5541 Amtsgericht Iserlohn

Stammkapital: 60.000,00 €

Anteil der Stadt Altena (Westf.) am
Stammkapital: 3.756,00 €

Anteil der Stadt Altena (Westf.) in %: 6,26
%

Das Stammkapital ist in voller Höhe
eingezahlt.

Geschäftsführung:

Katrin Jäger (bis 31.07.2024)

Thomas Stoltmann (ab 01.08.2024)

Zweck und Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft organisiert den Einkauf und Vertrieb von Energie und alle damit verbundenen Leistungen. Sie ist berechtigt, die Netznutzung und Durchleitung von Energie in den Netzen der Gesellschafter zu prüfen.

Darüber hinaus ist die EHG zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit Ihnen abschließen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch ihren Unternehmensgegenstand erfüllt die EHG den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteil in %
Bigge Energie GmbH & Co. KG	5.000,00	8,33
Mark-E AG, Hagen	5.000,00	8,33
Stadtwerke Altena GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Hemer GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Iserlohn GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Kierspe GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Meinerzhagen GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Menden GmbH	5.000,00	8,34
Stadtwerke Plettenberg GmbH	5.000,00	8,34
Stadtwerke Schwerte GmbH	5.000,00	8,34
Stadtwerke Werdohl GmbH	5.000,00	8,34
gesamt	60.000,00	100,00



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die EHG hat sonstige betriebliche Erträge von 2,5 T€ von den Stadtwerken Altena als Zahlung zur Maßnahmendekung erhalten, genauso wie 2,5 T€ von der Mark-E als Teil der Enervie-Gruppe.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen				Eigenkapital	150,96	130,80	20,16
Umlaufvermögen	0,38	0,38	0,00				
liquide Mittel	162,55	137,96	24,59	Rückstellungen	9,59	5,31	4,28
Aktive RAP				Verbindlichkeiten	2,38	2,23	0,15
Bilanzsumme	162,93	138,34	24,59	Bilanzsumme	162,93	138,34	24,59

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	30,08	30,62	-0,54
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,07	-7,26	-0,81
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,18	0,00	1,18
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,02	0,00	-3,02
5. Ergebnis nach Steuern	20,17	23,36	-3,19
6. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	20,17	23,36	-3,19

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Finanzielle Leistungsindikatoren waren die jährlichen Beiträge der Gesellschafter in Höhe von 30,0 T€. Das Jahresergebnis ist auf dem Niveau des Vorjahres ausgefallen. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren waren die Gesellschafterversammlungen, in denen die wesentlichen Kooperationsfelder und die dringende Neuausrichtung der Gesellschaft diskutiert wurden. Durch die Neuausrichtung der Gesellschaft soll die Geschäftsentwicklung weiter vorangetrieben werden.



Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 20,2 T€. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen haben sich aufgrund der festgelegten Finanzierungszahlungen der Gesellschafter keine wesentlichen Änderungen im Vorjahresvergleich ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 0,8 T€ im Wesentlichen aufgrund erhöhter Aufwendungen bei den Abschluss- und Prüfungskosten sowie den Verwaltungskosten erhöht. Die Verwaltungskosten waren in 2024 aufgrund der Übernahme der Buchhaltung der Gesellschaft durch die Stadtwerke Iserlohn GmbH und dem daraus entstandenen einmaligen Verwaltungsaufwand höher ausgefallen. Die Rechts- und Beratungskosten beinhalten lediglich die Kostennote des Geschäftsführerwechsels.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Kredite wurden nicht aufgenommen und dies ist auch in Zukunft nicht beabsichtigt.

Die bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden zeitnah erfüllt.

Für das Geschäftsjahr 2025 je Gesellschafter 2,5 T€ in Rechnung gestellt. Diese 30,0 T€ dienen zur Deckung der Aufwendungen.

Es erfolgten interne Diskussionen zur weiteren und zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft. Dabei wurde deutlich, dass das grundsätzliche Festhalten an der Netzwerkgesellschaft mehrheitlich im Gesellschafterkreis erwünscht ist. Vorschläge für zukünftige Kooperationsfelder wurden durch die neue Geschäftsführung an die Gesellschafter herangetragen. Hier wird auch in Jahr 2025 wieder angeknüpft.



3.4.2.4 Stadt Altena Beteiligungs-GmbH – lfd Nr. 15

Stadt Altena Beteiligungs-GmbH

Lüdenscheider Str. 22

58762 Altena

Telefon: 02352/209-0

E-Mail: post@altena.de

Internet: www.wiederaufbau-altena.de

Gründung: 18.12.2003

HRB 5647 Amtsgericht Iserlohn

Stammkapital: 25.000,00 €

Anteil der Stadt Altena (Westf.) am
Stammkapital: 25.000,00 €

Anteil der Stadt Altena (Westf.) in %:
100,00 %

Das Stammkapital ist in voller Höhe
eingezahlt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt
Altena (Westf.), die die Beteiligung im
Bäderbetrieb der Stadt Altena hält.

Geschäftsführung:

Uwe Kober

Stefan Kemper

Die Gesellschaft hat keine Beschäftigten

Berichtserstellung

Zum Zeitpunkt der Beteiligungsberichtserstellung lagen nur vorläufige Zahlen aus 2024 von der Stadt Altena Beteiligungs-GmbH vor. Diese wurden nachfolgend verwendet.

Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Beteiligungen sowie die Verwaltung sonstigen eigenen Vermögens.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Allgemeinen erfüllt die Stadt Altena Beteiligungs-GmbH keinen öffentlichen Zweck, wohingegen der Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.) als alleinige Gesellschafterin durch seine Aufgabenstellung diesen Zweck erfüllt.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 2.101,89 T€ betreffen das Cashpooling mit der Stadt Altena (Westf.). Ebenfalls aus dem Cashpooling resultieren die Zinserträge gegenüber der Stadt Altena (Westf.) in Höhe von 21,05 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.167,20	3.167,20	0,00	Eigenkapital	5.246,07	5.222,63	23,44
Umlaufvermögen	2.106,32	2.080,12	26,20				
liquide Mittel				Rückstellungen	25,88	23,23	2,65
Aktive RAP				Verbindlichkeiten	1,57	1,46	0,11
				Passive RAP			
Bilanzsumme	5.273,52	5.247,32	26,20	Bilanzsumme	5.273,52	5.247,32	26,20

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	0,32	0,03	0,29
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15,33	-9,04	-6,29
3. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	74,72	57,14	17,58
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,06	20,63	0,43
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-2,01	2,01
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19,70	-20,13	0,43
7. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	61,07	46,62	14,45

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:



Mit Einbringungsvertrag vom 18. Dezember 2003 hat die Stadt Altena ihre bisher im Bäderbetrieb der Stadt Altena gehaltenen Aktien an der RWE Gas AG (nunmehr RWE Westfalen-Weser-Ems AG) zum Verkehrswert in die Gesellschaft unter Zuführung zur Kapitalrücklage eingebracht. Diese Aktien wurden zum 31.12.2008 zu einem Kaufpreis in Höhe von € 5.120.000,00 an die RWE Energy AG übertragen.

Der Kaufpreis ist in 2009 zugeflossen und wurde teilweise in einen Investmentfonds (Deka-Kommunal Euroland Balance) angelegt, aus dem im Berichtsjahr Ausschüttungserträge in Höhe von € 74.722,17 (vor Steuern) vereinnahmt worden sind.

Weitere Finanzmittel wurden für ein ab dem 1. Oktober 2009 bestehendes Cashpooling-Verhältnis unter Führung der Stadt Altena (Cashpooling-Führer) mit den Eigenbetrieben Baubetriebshof, Abwasserwerk und Bäderbetrieb und der Stadtwerke Altena GmbH zur Verfügung gestellt. Die aus dem Cashpooling-Verhältnis resultierenden Ansprüche werden quartalsweise verzinst. Ein- und Auszahlungen auf dem Kontokorrentkonto der Gesellschaft werden zeitnah durch Verrechnungen mit dem Masterkonto ausgeglichen.

Zum 31.12.2024 gab es Forderungen gegenüber der Stadt Altena (Westf.) in Höhe von 2.101,89 T€, resultierend aus dem Cashpooling. Dazu kommen Zinserträge in Höhe von 21,05 T€.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen solche im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung sowie den Steuererklärungen für 2024 und 2023. Eine Ertragsausschüttung aus den Fondsanteilen wird unter den Erträgen aus anderen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss in 2024 beträgt T€ 61,07 und fällt damit höher aus als im Vorjahr (T€ 46,62).

Das bestehende Cashpooling-Verhältnis wird weiterhin fortgesetzt. Daraus resultieren Zinserträge. Zudem ist mit einer weiteren Ertragsausschüttung aus den Fondsanteilen zu rechnen.

Auf Grund der Anlagestruktur des Deka-Fonds wird mit einer weiterhin stabilen Wertentwicklung gerechnet. Risiken werden jedoch im Falle einer negativen Kurs- und Zinsentwicklung beim Deka-Fonds gesehen.



3.4.2.5 Wohnungs-Bau und Verwaltungs-GmbH – lfd. Nr. 16

Wohnungs-Bau und Verwaltungs-GmbH

Kirchstr. 9
58762 Altena

Telefon: 02352/2080-0

Telefax: 02352/2080-28

E-Mail: info@altenaer-baugesellschaft.de

Internet: www.altenaer-baugesellschaft.de

HRB 5101 Amtsgericht Iserlohn

Stammkapital: 25.000,00 €

Anteil der Stadt Altena (Westf.) am
Stammkapital: 10.130,00 €

Anteil der Stadt Altena (Westf.) in %: 40,52
%

Das Stammkapital ist in voller Höhe
eingezahlt.

Geschäftsführer: Matthias Rentrop

Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Beteiligungsgesellschaft (WBV) ist die Verwaltung von Immobilienbesitz für die Altenaer Baugesellschaft AG oder aber nach Weisung der Altenaer Baugesellschaft AG für Dritte. Die Gesellschaft darf alle Handlungen vornehmen, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen übernimmt die Verwaltung der Altenaer Baugesellschaft. Da die Gesellschaft den öffentlichen Zweck erfüllt, erfüllt die Wohnungs-Bau und Verwaltungs-GmbH diesen ebenfalls.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Wohnungs-Bau und Verwaltungs-GmbH ist eine 100%ige Tochter der Altenaer Baugesellschaft AG.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	11.788,86	11.788,86	0,00	Eigenkapital	97.913,71	95.491,68	2.422,03
Umlaufvermögen							
liquide Mittel	86.184,85	83.762,82	2.422,03	Rückstellungen	60,00	60,00	0,00
Aktive RAP				Verbindlichkeiten			
Bilanzsumme	97.973,71	95.551,68	2.422,03	Bilanzsumme	97.973,71	95.551,68	2.422,03

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	5.191,63	5.191,63	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	1,54	1,54	0,00
3. Personalaufwand	-5.021,50	-5.021,49	-0,01
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-973,54	-1.719,04	745,50
5. Erträge aus Beteiligungen	1.893,57	2.373,69	-480,12
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.800,32	589,38	1.210,94
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-469,99	-437,61	-32,38
8. Ergebnis nach Steuern	2.422,03	978,10	1.443,93
Jahresüberschuss	2.422,03	978,10	1.443,93

Geschäftsbericht

Aus dem Lagebericht übernommen:

„Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasste im Geschäftsjahr 2024 die Verwaltung von Liegenschaften im fremden Eigentum.

Die Gesellschaft führte Betreuungstätigkeiten für die VDM Metals GmbH in Werdohl sowie für weitere private Eigentümer durch.

Die Erlöse der Gesellschaft betreffen im Wesentlichen Erträge aus Betreuungstätigkeit. Zusätzlich erzielt die Gesellschaft Erträge aus Beteiligungen und Zinserträge.

Beteiligungsbericht der Stadt Altena 2024



Die Kapitalverhältnisse sind geordnet. Die Liquidität der Gesellschaft ist ohne Bedenken.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft bleiben weiterhin gesichert.

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Matthias Rentrop.“



3.4.2.6 Märk. Eisenbahngesellschaft mbH (MEG) – lfd. Nr. 17

Märk. Eisenbahngesellschaft mbH (MEG)

Wehberger Str. 80
58507 Lüdenscheid

Telefon: 02351/18010

E-Mail: kontakt@meg-plettenberg.de

Internet: www.meg-plettenberg.de

Gründung: 1981

HRB 4063 Amtsgericht Iserlohn

Stammkapital: 1.150.000,00 €

Anteil der Stadt Altena (Westf.) am
Stammkapital: 59.570,00 €

Anteil der Stadt Altena (Westf.) in %: 5,18
%

Geschäftsführerin: Frauke Effert

Verbundene Unternehmen gemäß: § 271
Abs. 2 HGB:

Busgesellschaft BMS mbH

MKD Märk. Kulturgut Dechenhöhle
gemeinn. GmbH

MVG Märk. Verkehrsgesellschaft mbH

MKG-Märk. Kommunale Wirtschafts-GmbH

Im Geschäftsjahr 2024 waren
durchschnittlich 16 Mitarbeiter
beschäftigt, sowie 4 Aushilfen.

Bestehender Ergebnisabführungsvertrag
mit der MVG

Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der inländische Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn und eines Kraftverkehrs zur Beförderung von Personen und Gütern sowie die Durchführung sonstigen Personalverkehrs und die Förderung des Fremdenverkehrs im Märkischen Kreis.

Die Gesellschaft betreibt ein Güterverladezentrum in Plettenberg einschließlich einer öffentlichen Waage sowie Dienstleistungen in der Lagerwirtschaft. Zudem besteht ein Kooperationsverhältnis mit der DB Cargo, innerhalb dieser Kooperation bedient die MEG die Güterverkehrsstellen Grevenbrück, Finnentrop, Hagen-Hohenlimburg, Plettenberg, Elverlingsen (Werdohl) und Werdohl mit ihren Rangierleistungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient mit dem Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn öffentlichen Zwecken.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Anteil in %
MVG Märk. Verkehrsgesellschaft mbH	1.141.550,00	99,27
MKG-Märk. Kommunale Wirtschafts-GmbH	5.800,00	0,50
Stadt Plettenberg	2.650,00	0,23
gesamt	1.150.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 1.150.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.243,15	2.243,10	0,05	Eigenkapital	3.516,29	3.516,29	0,00
Umlaufvermögen	353,90	269,63	84,27	Sonderposten			
liquide Mittel	1.194,70	1.311,72	-117,02	Rückstellungen	121,75	129,10	-7,35
				Verbindlichkeiten	147,41	169,96	-22,55
Aktive RAP				Passive RAP	6,3	9,1	-2,80
Bilanzsumme	3.791,75	3.824,45	-32,70	Bilanzsumme	3.791,75	3.824,45	-32,70

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.396,63	2.499,13	-102,50
2. sonst. betriebliche Erträge	39,89	84,00	-44,11
3. Materialaufwand	-1.047,17	-562,66	-484,51
4. Personalaufwand	-1.148,64	-1.118,73	-29,91
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-84,73	-140,74	56,01
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	2,68	-2,68
7. sonst. Betriebliche Aufwendungen	-209,51	-205,49	-4,02
8. Erträge aus Beteiligungen	5,76	8,64	-2,88
9. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen	87,81	83,06	4,75
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,54	0,48	7,06
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2,59	-4,85	2,26
12. Ergebnis nach Steuern	44,99	645,52	-600,53
13. sonstige Steuern	-11,47	-11,66	0,19
14. abgeführte Gewinne	-33,52	-33,86	0,34
15. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	0,00	600,00	-600,00
16. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0,00	-600,00	600,00
17. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00



Geschäftsentwicklung

Zum 31.12.2024 hatte die MEG Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 91 T€, die sich aus 75 T€ Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr einschließlich Steuererstattungsansprüchen gegenüber der Gesellschafterin MKG und 16 T€ kurzfristigen Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr mit der MVG einschließlich der Gewinnabführung zusammensetzen. Gewinne wurden insgesamt in Höhe von 33,5 T€ aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages übermittelt.

Darüber hinaus gewährt die MEG der Gesellschafterin MVG ein tilgungsfreies Darlehen (Ausleihung), das unverändert zum Vorjahr 1.432 T€ beträgt. Daraus resultieren Zinserträge in Höhe von 88 T€.

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund einer schwachen Konjunktur, Verkehrsproblemen im MK, und einer steigenden Anzahl an Insolvenzen und Kurzarbeit konnte die MEG weiterhin ein positives Jahresergebnis erzielen. In Südwestfalen werden Transporte weiterhin durch die Sperrung der A45 in Lüdenscheid und Baumaßnahmen auf der Ruhr-Sieg-Strecke beeinträchtigt.

Ein Strukturwandel findet im produzierenden und stahlverarbeitenden Gewerbe statt. Umweltauflagen, aber auch hohe Energiekosten bewegen zur Anpassung an die Elektromobilität und umweltfreundliche Produktionsprozesse. Die MEG und ihre Kunden stellen sich auf den Strukturwandel ein und versuchen neue Geschäftsbereiche zu erschließen.

Ein EU-Beschluss zur Beschränkung vom Einzelwagenverkehr veranlasst die DB AG zur Umstellung auf Ganzzüge. Dies bedeutete für die MEG einen deutlich erhöhten organisatorischen Aufwand, da Belieferungen an Stahlwerke nur noch einmal pro Woche erfolgen konnten. Die Lager- und Transportkosten stiegen, wodurch der Schienengüterverkehr für die Kunden unattraktiver wurde, zudem verlor die heimische Industrie an Flexibilität.

Nichtsdestotrotz ist die Finanzlage der MEG als gesichert zu bezeichnen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Die Kapitalstruktur ist ausgewogen und die Eigenkapitalquote liegt auf einem sehr hohen Niveau (93%). Die Vermögenslage ist durch eine Verminderung der Bilanzsumme um 32 T€ gekennzeichnet. Das Anlagevermögen bildet mit einem Anteil von 59 % den Vermögensschwerpunkt.

Mit Blick auf die Zukunft: Sollte sich die Wirtschaft an die Elektromobilität anpassen können, so ist dies auch für die MEG eine Chance. Durch einen Anstieg der Kraftstoffpreise im Straßenverkehr wird es zu einer Verlagerung von Gütern vom LKW auf die Schiene kommen. Diese Verlagerung wird durch die Diskussion um „saubere“ Transportwege zusätzlich angetrieben. Hier sind bereits die ersten Entwicklungen von Unternehmen zu erkennen - auch in Hinblick auf die CO2-Bilanz und Klimaschonung.



3.4.2.7 SIT GmbH – lfd. Nr. 18

SIT GmbH

Sonnenblumenallee 3

58675 Hemer

Telefon: 0271/303210

E-Mail: info@sit.nrw

Internet: www.sit.nrw

Gründung: 2003 als Computer Center Service GmbH

Namensänderung: 2018 aus Citkomm services GmbH wurde SIT GmbH

HRB 2686 Amtsgericht Iserlohn

Stammkapital: 50.000,00 €

Die Stadt Altena (Westf.) hält keine Anteile an der SIT, ist aber trotzdem durch den Zweckverband Südwestfalen-IT mittelbar daran beteiligt

Geschäftsführer:

Jörg Kowalke (bis 03.06.2024)

Mirco Pinske (ab 04.06.2024)

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 23 Arbeitnehmer bei der SIT beschäftigt, davon 19 in Vollzeit und 4 in Teilzeit

Zwischen der SIT GmbH und der Südwestfalen-IT besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft, sodass bei der SIT GmbH keine Umsatzsteuerforderungen/-verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Zweck und Ziel der Beteiligung

Die SIT GmbH ist ein kommunales Unternehmen, das sich als leistungsstarker Partner für digitale Lösungen und Beschaffung im öffentlichen Sektor etabliert hat. Seit dem 01.01.2018 ist der kommunale Zweckverband Südwestfalen IT der alleinige Gesellschafter. Innerhalb des Unternehmensverbunds verantwortet die SIT GmbH den Vertrieb und das Marketing.

Die Geschäftstätigkeit ist auf Unternehmen des öffentlichen Rechts in Deutschland fokussiert, mit besonderem Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die SIT erfüllt durch ihre Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die SIT GmbH ist eine 100 %ige Tochter des Zweckverbandes Südwestfalen-IT.

Sie hält 20 % der Anteile am Unternehmen Cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (Anteil am Stammkapital 94.000,00 €).



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	241,38	306,84	-65,46	Eigenkapital	1.305,06	1.487,05	-181,99
Umlaufvermögen	1.924,43	1.820,85	103,58				0,00
liquide Mittel	1.184,00	541,16	642,84	Rückstellungen	83,82	429,50	-345,68
Aktive RAP	9,43	6,41	3,02	Verbindlichkeiten	1.970,36	758,71	1.211,65
			0,00				0,00
Bilanzsumme	3.359,24	2.675,26	683,98	Bilanzsumme	3.359,24	2.675,26	683,98

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.469,32	6.793,73	-2.324,41
2. sonstige betriebliche Erträge	156,96	83,94	73,02
3. Materialaufwand	-3.053,89	-2.878,73	-175,16
4. Personalaufwand	-1.299,29	-3.283,13	1.983,84
5. Abschreibungen	-65,46	-91,95	26,49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-384,63	-567,34	182,71
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,93	1,13	1,80
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27,47	-21,77	49,24
9. Ergebnis nach Steuern	-146,59	35,88	-182,47
10. sonstige Steuern	-0,42	-0,90	0,48
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-147,01	34,98	-181,99

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht zusammengefasst und ergänzt:

Die finanzielle Entwicklung der SIT wird durch die Ausrichtung auf kommunale Kunden wesentlich durch die sich in diesem Markt ergebenden Anforderungen und finanziellen Entwicklungen beeinflusst. Im Oktober 2023 wurde die Muttergesellschaft Südwestfalen-IT von einem kriminellen Cyberangriff getroffen. Die SIT GmbH bezieht diverse Leistungen von der Südwestfalen-IT. Der komplette Ausfall des Rechenzentrums hatte dazu geführt, dass die SIT GmbH teilweise keine Leistungen an ihre Kunden erbringen konnte. Trotz dieser Herausforderungen zu Jahresbeginn konnte die SIT GmbH ihre strategische Position weiter ausbauen.



Für das Wirtschaftsjahr 2024 war für die SIT ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 174,0 geplant. Die SIT schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR 147,0 ab.

Das geplante Umsatzvolumen von TEUR 4.571,0 konnte nicht erreicht werden. Das lag unter anderem daran, dass die Mitarbeitenden früher in den Zweckverband überführt werden konnten und die Erlöse aus der Personalüberlassung um TEUR 264,7 niedriger ausgefallen sind. Gleichzeitig sind die Personalkosten mit TEUR 1.299,0 unter dem geplanten TEUR 1.505,0 Ansatz geblieben.

Während einige Umsatzausfälle im Jahresabschluss berücksichtigt werden mussten, zeigt sich die Geschäftsführung zufrieden mit der insgesamt positiven Entwicklung von Umsatz und Ergebnis zum Ende des Jahres. Besonders hervorzuheben ist das starke Wachstum im Bereich der Digitalisierungsdienstleistungen. Dies bestätigt die steigende Nachfrage nach innovativen und effizienten Lösungen im kommunalen Sektor.

Die Rolle der SIT GmbH innerhalb des Konzerns Südwestfalen-IT wird sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln. Zukünftig sollen in der SIT GmbH verstärkt Produkte und Dienstleistungen gebündelt werden, die besonders drittmarktfähig sind und ein hohes Marktpotenzial außerhalb des Zweckverbands aufweisen. Diese strategische Ausrichtung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft weiter zu steigern und ihre Position als führender Anbieter digitaler Beschaffungslösungen für den öffentlichen Sektor auszubauen.

Ein entscheidender Vorteil ergibt sich aus der kundenstrukturellen Stabilität der SIT GmbH: Da die Gesellschaft ausschließlich mit Kommunen und öffentlichen Einrichtungen zusammenarbeitet, besteht kein wesentliches Risiko durch insolvenzbedingte Zahlungsausfälle. Dies gewährleistet eine hohe Planungssicherheit und langfristige wirtschaftliche Stabilität.



4 Abkürzungsverzeichnis

ADG II	Anlagendeckungsgrad II
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
EHG	Energiehandelsgesellschaft märk. Stadtwerke mbH
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EKR	Eigenkapitalrentabilität
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
MEG	Märk. Eisenbahngesellschaft mbH
MVG	Märk. Verkehrsgesellschaft mbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SWL	Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
TuI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TV-N	Tarifvertrag Nahverkehr
UR	Umsatzrentabilität
VG	Verschuldungsgrad
VHS	Volkshochschule



5 Erläuterungen der Grundbegriffe

Anstalt des öffentl. Rechts	Eine AöR ist eine öffentlich-rechtliche Organisationsform für Einrichtungen, die dauerhaft bestimmte Aufgaben erfüllt (Körperschaft)
Beteiligungen	Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen
Eigenbetrieb	Ein Eigenbetrieb ist eine rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch eigenständig geführte Einrichtung einer Kommune
Kommune	Eine Kommune bezeichnet eine politisch und administrative Einheit, die das Recht auf Selbstverwaltung hat. Sie umfassen Kreise, Städte, Gemeinden und Stadtbezirke
Konsolidierung	Beseitigung der zwischenwirtschaftlichen Beziehungen des Mutterkonzerns und der Tochterunternehmen
Konzern-Kommune	Der Gesamtverbund aller kommunalen Beteiligungen und der Kernverwaltung, analog zu einem Unternehmenskonzern
Mittelbare Beteiligung	Die Kommune hält indirekte Anteile. Sie ist über ein anderes Beteiligungsunternehmen an einer Gesellschaft beteiligt
Muttergesellschaft	Hält Beteiligung an einem Unternehmen und kann einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben
Tochtergesellschaft	Unternehmen unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft / Kommune
Unmittelbare Beteiligung	Die Kommune hält direkte Anteile an einem Unternehmen
Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die im Verhältnis zueinander in Mehrheitsbesitz stehen
Zweckverband	Zusammenschluss mehrerer Kommunen oder anderer öffentlicher Körperschaften, um gemeinsam Aufgaben zu erfüllen, die sie alleine nicht so effizient oder wirtschaftlich umsetzen können



6 Berichtserstellung

Stadt Altena (Westf.)

Der Bürgermeister

Abteilung 2 – Finanzen

Beteiligungsmanagement

Nina Moeller

Lüdenscheider Str. 22

58762 Altena